

INHALTSVERZEICHNIS

1	ERLÄUTERUNG	2
---	-------------	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Übersicht der textlich formulierten Ziele der Raumordnung – Baden-Württemberg	3
Tabelle 2	Übersicht der textlich formulierten Ziele der Raumordnung – Bayern	4
Tabelle 3	Übersicht der textlich formulierten Ziele der Raumordnung – Thüringen	6
Tabelle 4	Übersicht der textlich formulierten Ziele der Raumordnung – Hessen	6
Tabelle 5	Übersicht der textlich formulierten Ziele der Raumordnung – Niedersachsen	7
Tabelle 6	Übersicht der textlich formulierten Ziele der Raumordnung – Schleswig-Holstein	11

1 ERLÄUTERUNG

Neben den zeichnerisch dargestellten Zielen sind auch die nur textlich gefassten Ziele der Regionalplanung zu berücksichtigen, soweit sie im Hinblick auf das Vorhaben betrachtungsrelevant und ausreichend verortbar sind. Demzufolge wurden alle maßgeblichen Regionalpläne auch bzgl. der nur textlich formulierten Ziele analysiert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ziele aller maßgeblichen Landes- und Regionalpläne innerhalb des strukturierten Untersuchungsraumes aufgeführt, die durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. Anhand eines zweistufigen Verfahrens wurde ermittelt, ob diese Ziele in den Trassenkorridorvergleich aufzunehmen sind. In einem ersten Schritt wurde die Betrachtungsrelevanz des jeweiligen Zieles ermittelt. Als relevant gelten dabei die Ziele, die potenziell durch die Wirkungen des Vorhabens beeinträchtigt werden können. Im zweiten Schritt wurde festgestellt, ob die Ziele durch kartographische Darstellung im Plan oder eine entsprechende textliche Definition eindeutig räumlich verortet sind.

- Sofern ein Ziel sowohl betrachtungsrelevant als auch ausreichend verortbar ist (i.d.R. Vorranggebiete), wurde dieses beim Trassenkorridorvergleich wie folgt berücksichtigt: Die im Regionalplan kartographisch dargestellten betrachtungsrelevanten Ziele werden in die Raumwiderstandsanalyse eingestellt und fließen quantitativ in den Trassenkorridorvergleich mit ein.
- Die nur textlich formulierten betrachtungsrelevanten Ziele werden, soweit sie verortbar sind, in der möglichen Detailliertheit bei der Erstellung der Steckbriefe der Trassenkorridorsegmente (Anhang 14) sowie der vergleichenden Bewertung der Trassenkorridoralternativen (Kap. 6) verbal-argumentativ mit einbezogen. Sie sind in den nachfolgenden Tabellen gelb hinterlegt. Eine kartografische Darstellung erfolgt zudem in Karte 24.
- Sofern weitere textliche Ziele, die nur eine mit Unschärfen behaftete Verortung zulassen, identifiziert werden, werden diese dokumentiert und soweit erforderlich im Rahmen der Vor- und Variantenvergleiche als zusätzliches qualitatives Kriterium berücksichtigt.

Tabelle 1 Übersicht der textlich formulierten Ziele der Raumordnung – Baden-Württemberg

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Übernahme	Begründung	Bemerkung
Landesentwicklungsplan (LEP) Baden-Württemberg 2002 (in Kraft getreten am 23.07.2002)									
Land Baden-Württemberg	5.1 Freiraumverbund und Landschaftsentwicklung	37	5.1.2.1	In den überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen ist die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und zu verbessern. Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, sollen unterbleiben oder, soweit unvermeidbar, ausgeglichen werden.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	
Land Baden-Württemberg	5.1 Freiraumverbund und Landschaftsentwicklung	37f.	5.1.2.2	Die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume sollen möglichst unzerschnitten in ihrem landschaftlichen Zusammenhang erhalten und untereinander vernetzt werden. In großen unzerschnittenen Räumen sind Eingriffe mit Trennwirkung auf das Unvermeidbare zu beschränken. Unabweisbare linienförmige Infrastruktureinrichtungen sind nach Möglichkeit mit bestehenden zu bündeln. Überregional bedeutsame Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind grundsätzlich zu vermeiden.	ja	ja	ja	Das präzisierende Ziel ist relevant und wird in die verbal-argumentative Betrachtung einbezogen	
Land Baden-Württemberg	5.3 Land-/Forstwirtschaft	40	5.3.4	Der Wald ist wegen seiner Bedeutung als Ökosystem, für die Umwelt, das Landschaftsbild und die Erholung und wegen seines wirtschaftlichen Nutzens im Rahmen einer naturnahen und nachhaltigen Bewirtschaftung zu erhalten, zu schützen und zu pflegen.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	
Land Baden-Württemberg	5.3 Land-/Forstwirtschaft	40	5.3.5	Eingriffe in den Bestand des Walds in Verdichtungsräumen und in Wälder mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen sind auf das Unvermeidbare zu beschränken. Solche Waldverluste sollen möglichst in der Nähe der Eingriffe in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landwirtschaft durch Aufforstung von geeigneten Flächen ausgeglichen werden.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	
Regionalplan Rhein-Neckar (in Kraft getreten am 26.09.2014)									
--									
Regionalplan Heilbronn-Franken (in Kraft getreten am 03.07.2006; unter Berücksichtigung der Teilfortschreibungen vom 23.03.2010 und 30.09.2015)									
--									

Tabelle 2 Übersicht der textlich formulierten Ziele der Raumordnung – Bayern

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Übernahme	Begründung	Bemerkung
Landesentwicklungsplan (LEP) Bayern (in Kraft getreten am 01.09.2013)									
--									
Regionalplan Main-Rhön (in Kraft getreten am 24.01.2008; unter Berücksichtigung der Änderungen vom 16.12.2010, 18.01.2011 und 04.08.2014)									
Main-Rhön	A II Raumstruktur / Verdichtungsraum	-	1.5	Die im Verdichtungsraum vorhandenen Waldflächen sollen erhalten werden.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen
Main-Rhön	B I Natur und Landschaft / Landschaftliches Leitbild	-	1.1	Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der für die Region typische Landschaftscharakter sollen in allen Teilen der Region, jedoch vordringlich in den Flusslandschaften des Mains und der Fränkischen Saale sowie am Steigerwald- und Haßbergertrauf durch eine pflegliche Bodennutzung erhalten werden. Die gute Eignung als Erholungsraum aufgrund günstiger natürlicher Voraussetzungen soll der Region erhalten bleiben und weiterentwickelt werden.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen
Main-Rhön	B I Natur und Landschaft / Landschaftsschutzgebiete	-	2.3.2	In den siedlungsfreien Bereichen des Maintals, die als Landschaftsschutzgebiete gesichert werden sollen, - soll der kleinräumige Wechsel unterschiedlicher Nutzungsarten erhalten werden, insbesondere sollen die Grünlandnutzung im Überschwemmungsbereich gesichert, die Altarme und Bühnenfelder sowie die Ufer begleitenden Gehölze erhalten bleiben, [...] - soll beim Ausbau vorhandener Bandinfrastruktur bzw. bei der Planung neuer bandinfrastruktureller Baumaßnahmen besondere Rücksicht auf die Landschaft genommen werden.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen
Main-Rhön	B I Natur und Landschaft / Landschaftsschutzgebiete	-	2.3.3	An den Talhängen der Fränkischen Saale und des Mains sowie den Hangbereichen zwischen Bad Kissingen und Strahlungen, die als Landschaftsschutzgebiete gesichert werden sollen, - soll der Wald erhalten werden, - sollen der kleinräumige Wechsel unterschiedlicher Nutzungsarten sowie die Biotopvielfalt gesichert werden, [...] - sollen die Kalktrockenrasen und Steppenheiden gesichert und zur Erhaltung ihrer speziellen ökologischen Funktionen pfleglich genutzt werden.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen
Main-Rhön	B I Natur und Landschaft / Landschaftsschutzgebiete	-	2.3.4	In den wegen ihres Artenreichtums ausgewählten Wäldern auf den Mainfränkischen Platten, die als Landschaftsschutzgebiete gesichert werden sollen, - sollen die naturnahen Waldbestände gesichert und erhalten werden, - sollen innerhalb der Wälder befindliche Feuchtwiesen und Röhrichtbestände erhalten werden, - sollen, soweit erforderlich, reine Nadel- oder Nadel-/Laubwald-Mischbestände mit zu geringem Laubholzanteil langfristig in standorttaugliche laubbaumreichere Mischbestände mit einem hohen Anteil der potentiell natürlichen Baumarten und artenreichen, stufigen Bestandsrändern umgewandelt werden.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen
Main-Rhön	B I Natur und Landschaft / freie Landschaft	-	3.2.3	Bei der Erstellung von Verkehrs-, Energieversorgungs-, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen soll verstärkt auf die Erhaltung des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds geachtet werden. Dies gilt vor allem für - ausgeprägte Hang- und Steillagen der Naturparke Bayer. Rhön, Haßberge und Steigerwald, insbesondere für die Talhänge des Mains und der Saale, - die Wiesentäler in den Naturparks Bayer. Rhön, Haßberge und Steigerwald sowie die ökologisch wertvollen Talauen der Mainseitentäler zwischen Haßfurt und Schweinfurt und die Saaleseitentäler.	ja	ja	ja	das präzisierende Ziel ist relevant und wird in die verbal-argumentative Betrachtung einbezogen	

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Übernahme	Begründung	Bemerkung
Main-Rhön	B III Landwirtschaft	-	1.13	Kleinstrukturen wie Feldgehölze, Hecken, Baumgruppen, Raine usw. sollen soweit erhalten und neu geschaffen werden, wie dies für einen umweltgerechten Pflanzenbau und zur Gestaltung der jeweils charakteristischen Kulturlandschaft notwendig ist. Auf den Ackerflächen, vor allem im Bereich der Mainfränkischen Platten und der Südrhön, soll verstärkt auf den Schutz des Bodens vor Abtrag durch Wasser hingewirkt werden.	nein	nein	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	
Main-Rhön	B III Forstwirtschaft	-	2.1	In der gesamten Region soll die Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung standortgerechter Wälder angestrebt werden. In den schwach bewaldeten Gebieten der mainfränkischen Platten und des Grabfeldgaus sollen die Waldflächen erhalten und nach Möglichkeit vergrößert werden. [...]	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen
Regionalplan Würzburg (Lesefassung vom 07.10.2016 unter Berücksichtigung des Entwurfs vom 05.07.2016)									
Würzburg	A II Raumstruktur / Verdichtungsraum	11	1.3	Die im Verdichtungsraum vorhandenen Waldflächen sollen erhalten, in ihrem Bestand gesichert und nach Möglichkeit erweitert werden	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	
Würzburg	B I Natur und Landschaft / Landschaftliches Leitbild	30	1.1	Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der für die Region typische Landschaftscharakter sollen in allen Teilen der Region, jedoch vordringlich in der Flußlandschaft des Mains und seiner Nebengewässer sowie am Steigerwaldtrauf, durch pflegliche Bodennutzung erhalten werden. Die gute Eignung als Erholungsraum aufgrund günstiger natürlicher Voraussetzungen soll der Region erhalten bleiben.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen
Würzburg	B I Natur und Landschaft / Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Landschaftsbestandteilen	32	2.5.1	Als Landschaftsbestandteile sollen in Ergänzung der Naturschutzgebiete insbesondere unter Schutz gestellt werden: - landschaftstypische Hecken- und Feldgehölze der Wern-Lauer-Platte, der Marktheidenfelder Platte und der steileren Hanglagen des Keuperbereiches, - Halbtrockenrasen und Heiden im Muschelkalkbereich, - Runsen und Schluchtwäldchen an den Maintalhängen und in den Mainseitentälern, - Großseggenriede und Röhrichte älterer Teiche, - Erlen-Eschen-Auwaldbestände sowie kleine Eichen-Hainbuchen-Wäldchen des Ochsenfurter und Gollachgaus und der Gäuplatten im Maimdreieck, - naturnahe Fließgewässer und daran angrenzende Feuchtbereiche und Naßwiesen, insbesondere in den Mainseitentälern und in den Spessart- und Steigerwaldwiesentälern, - größere Schilfgebiete und Auwaldreste am Main.	nein	nein	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	
Würzburg	B I Natur und Landschaft / Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft	34	3.2.7	Bei der Erstellung von Verkehrs-, Energieversorgungs-, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen soll verstärkt auf die Erhaltung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes hingewirkt werden. Dies gilt vor allem für - ausgeprägte Hang- und Steillagen der Naturparke Spessart und Steigerwald und des Maintals, insbesondere der Maintalhänge im Bereich des Naturparks Spessart sowie der Volkacher Mainschleife, - die Wiesentäler in den Naturparken Spessart und Steigerwald sowie die ökologisch wertvollen Talauen und Talhänge der Mainseitentäler, insbesondere des Breitbachs, der Schwarzach, der Tauber, des Thierbachs, der Volkach und der Wern jeweils mit ihren Nebengewässern.	ja	ja	ja	das präzisierende Ziel ist relevant und wird in die verbal-argumentative Betrachtung einbezogen	
Würzburg	B VII Freizeit und Erholung	118	1.2	Die großen, zusammenhängenden Waldgebiete der Naturparke und des Verdichtungsraums sollen in ihrer Erholungsfunktion gesichert werden.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen

Tabelle 3 Übersicht der textlich formulierten Ziele der Raumordnung – Thüringen

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Übernahme	Begründung	Bemerkung
Landesentwicklungsplan (LEP) Thüringen 2025 (in Kraft getreten am 05.07.2014)									
Freistaat Thüringen	1.2 Kulturlandschaft Thüringen	16	1.2.3 Z	Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind in der Umgebung von Kulturerbestandorten von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung ausgeschlossen, soweit diese mit deren Schutz und wirksamen Erhaltung in Bestand und Wertigkeit nicht vereinbar sind. (Umgebungsschutz) (genannt werden 36 Kulturerbestandorte)	ja	ja	ja	das präzisierende Ziel ist relevant und wird als Kriterium „UNESCO-Weltkulturerbestätten und Welterbestätten mit Zusatz Kulturlandschaft“ in die verbal-argumentative Betrachtung einbezogen → es wird jedoch davon ausgegangen, dass das Vorhaben der Realisierung des Ziels (Umgebungsschutz) nicht entgegen steht	es werden Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung einbezogen, die im Bereich des Erdkabelkorridornetzes liegen → nur punktuelle Ausweisung im LEP
Regionalplan Nordthüringen (in Kraft getreten am 29.10.2012)									
--									
Regionalplan Südwestthüringen (in Kraft getreten am 09.05.2011; Teil 3.2.2 „Vorranggebiete Windenergie und Erste Änderung bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie“ am 30.07.2012 in Kraft getreten;)									
--									
Regionalplan Mittelthüringen (in Kraft getreten am 01.08.2011)									
--									

Tabelle 4 Übersicht der textlich formulierten Ziele der Raumordnung – Hessen

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Übernahme	Begründung	Bemerkung
Landesentwicklungsplan (LEP) Hessen 2000 (in Kraft getreten am 13.12.2000); unter Berücksichtigung der Änderung vom 11.07.2013 (Windenergie)									
Land Hessen	5.2. Sicherung ökologischer Freiraumfunktionen	26	Z	In der Karte ist ein ökologisches Verbundsystem vorgesehen, durch dessen Umsetzung im Rahmen der Regionalplanung als Bereiche für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft ein funktional zusammenhängendes Netz ökologisch bedeutsamer Freiräume gesichert werden soll, um der Isolation von Biotopen oder ganzer Ökosysteme entgegenzuwirken. Dieses Verbundsystem setzt sich zusammen aus Ökologischen Vorzugsräumen, Ökologischen Schwerpunkträumen und Ökologischen Verbundräumen	ja	ja	nein	das Ziel wird durch die Regionalplanung konkretisiert bzw. abgedeckt	Konkretisierung i. R. der Regionalplanung
Land Hessen	5.3. Sicherung sozialer und ökonomischer Freiraumfunktionen	26-27	Z	- Durch die Regionalplanung sind im erforderlichen Umfang folgende nutzungsorientierten Ausweisungen zu treffen: Bereiche für die Landwirtschaft, Waldbereiche, Bereiche oberflächennaher Lagerstätten. - Für die Landwirtschaft sehr gut bzw. gut geeignete Böden sind in ausreichendem Umfang zu erhalten. Sie sind in der Karte als Agrarische Vorzugsräume dargestellt. Insbesondere in diesen Räumen sind in den Regionalplänen im notwendigen Umfang Bereiche für die Landwirtschaft auszuweisen. - Forstliche Vorzugsräume stellen die noch bestehenden großen weit gehend unzerschnittenen Waldgebiete dar. Diese sollen möglichst vor weiterer Rodung, Zersplitterung und Durchschneidung mit Verkehrs- und Energietrassen bewahrt werden.	ja	nein	nein	das Ziel wird durch die Regionalplanung konkretisiert bzw. abgedeckt	Konkretisierung i. R. der Regionalplanung
Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (in Kraft getreten am 27.06.2011)									
--									
Regionalplan Nordhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2009 (in Kraft getreten am 11.01.2000; noch gültig (außer Vorranggebiete Windenergie)									
--									

Tabelle 5 Übersicht der textlich formulierten Ziele der Raumordnung – Niedersachsen

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Übernahme	Begründung	Bemerkung
Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen 2012 (in Kraft getreten am 03.10.2012)									
Land Nieder- sachen	3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz	16	01	- Die Freiräume sind zu einem landesweiten Freiraumverbund weiterzuentwickeln. Die Funktionsvielfalt des landesweiten Freiraumverbundes ist zu sichern und zu entwickeln.	ja	nein	nein	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen	Konkretisierung i. R. der Regionalplanung
			02	- Die weitere Inanspruchnahme von Freiräumen für die Siedlungsentwicklung, den Ausbau von Verkehrswegen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen ist zu minimieren.					
Regionales Raumordnungsprogramm Großraum Braunschweig 2008 (in Kraft getreten am 01.06.2008)									
--									
Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Celle 2005 (in Kraft getreten am 16.12.2005)									
LK Celle	D 2.1 Naturschutz und Landschaftspflege	62	04	Unzerschnittene Landschaftsräume über 100 km² sind zu erhalten, soweit keine vorrangigen Interessen für die Entwicklung des Landkreises berührt werden. Sie werden ergänzt durch die ebenfalls dargestellten unzerschnittenen Räume mit regionaler Bedeutung (ab 50 km²).	nein	ja	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	--
LK Celle	D 2.1 Naturschutz und Landschaftspflege	6	09	Als Kulturlandschaften sollen erhalten und entwickelt werden: - Heideflächen – Sicherung auch kleiner Areale sowie Ausdehnung vorhandener Heiden durch großzügige Arrondierung und Verknüpfung innerhalb des Naturparks Südheide. Aufrechterhaltung der Heidschnuckenwirtschaft. - Feuchtgrünland – Sicherung des noch vorhandenen Feuchtgrünlandes durch Fortführung und Ausbau des Feuchtgrünlandprogrammes sowie Flächenankäufe in Schwerpunkträumen, wie z. B. Bockelskämper Wiesen - Teichlandschaften – Weiterführung des Naturschutzvorhabens Meißendorfer Teiche/ Bannetzer Moor	nein	nein	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	--
Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Nienburg/Weser 2003 ¹ ; 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2003 Teilabschnitt Windenergie (in Kraft getreten am 29.05.2015)									
LK Nien- burg	D 2.1 Naturschutz und Landschaftspflege	50	03	Durch den Aufbau eines kreisweiten Biotopverbundsystems soll die langfristige Sicherung der Überlebensbedingungen der Pflanzen- und Tierwelt in ausreichender Artenvielfalt und Individuenzahl gewährleistet werden. Ein Baustein dafür ist die Festlegung von Vorrang- und Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft sowie von Vorranggebieten für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung in der Zeichnerischen Darstellung. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils festgelegten vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein; dies gilt auch für die räumliche Entwicklung der für die betreffenden Flächen ökologisch relevanten umliegenden Landschaftsteile (Pufferzonen).	ja	nein	nein	das Vorhaben steht der Realisierung des Ziels nicht entgegen	--
LK Nien- burg	D 2.1 Naturschutz und Landschaftspflege	52	09-10	Die aufgrund ihrer Kleinräumigkeit zeichnerisch nicht dargestellten besonders geschützten Biotope nach §§ 28 a und b NNatG sowie die gemäß der landesweiten Biotopkartierung für den Naturschutz wertvollen Bereiche sind gleichfalls als Vorranggebiete für Natur und Landschaft festgelegt.	nein	ja	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	--

¹ Es erfolgt keine eindeutige Unterscheidung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung im RROP 2003 (hier nur interpretiert)

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Übernahme	Begründung	Bemerkung
Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Hameln-Pyrmont 2001 ² (in Kraft getreten am 23.07.2002)									
LK Ha-meln-Pyrmont	D 2.6 Schutz der Kulturlandschaften und der kulturellen Sachgüter	21-22	D 2.6 01-04	- Erhalt von Kulturlandschaften und kulturellen Sachgütern - Berücksichtigung von Baudenkmalen bei der Planung von technischen Bauwerken	nein	ja	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	--
LK Ha-meln-Pyrmont	D 2.6 Schutz der Kulturlandschaften und der kulturellen Sachgüter	21-22	D 2.6 01.1 – 01.2	Streuobstwiesen und -weiden, Obstbaumalleen, Heckenlandschaften, Auengrünland, Nieder- und Mittelwälder sowie Hudewälder und Wölbäcker sollten gesichert werden	nein	ja	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	--
Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Hildesheim 2016 (in Kraft getreten am 02.11.2016)									
--									
Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2005 (in Kraft getreten am 26.01.2006)									
LK Region Hanno-ver	D 3.3 Forstwirtschaft	26	04	Waldränder und ihre Übergangszone sind aufgrund ihrer ökologischen Funktion und ihrer Erlebnisquali-tät grundsätzlich von Bebauung und sonstigen störenden Nutzungen freizuhalten.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen
Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Northeim 2006 (in Kraft getreten am 22.06.2006)									
LK Nort-heim	D 3.3 Forstwirtschaft	41-42	06	Grundsätzlich müssen Waldverlust und eine weitere Zerschneidung der Wälder durch Verkehrs- und Versorgungstrassen vermieden werden. Wertvolle naturnahe Biotope und die unzerschnittenen Räume im Solling und im Langfast sind dabei besonders zu berücksichtigen. Im Bereich des Naturparks „Solling-Vogler“, den Landschaftsschutzgebieten und den Erholungsge-bieten sollen nur unabdingbare oberirdische Versor-gungsleitungen entstehen.	ja	ja	ja	das präzisierende Ziel ist relevant und wird in die verbal-argumentative Betrachtung einbezogen	--
Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Göttingen 2010 (in Kraft getreten am 26.07.12)									
LK Götting-en	3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz	15	3.1.1 01 (1-3),	Im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenar-beit zwischen den Fachbereichen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur-, Umwelt- und Denkmalschutzes sind die historischen Kulturland-schaften und -landschaftsbestandteile im Landkreis Göttingen zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Eine besondere Bedeutung ist diesbezüglich dem Grünen Band beizumessen, welches als ehemali-ger Grenzstreifen entlang der Landesgrenze zwis-chen Thüringen und Niedersachsen, als durch-gängiges Freiraumelement dauerhaft zu erhalten und gezielt weiterzuentwickeln ist. Durch umfang-reiche Querverbindungen ist gleichermaßen auf die Verwirklichung des länderübergreifenden Bio-topverbundes hinzuwirken. Im Zusammenhang mit der Naturraumausstattung des Grünen Bandes sind geeignete Möglichkeiten, einen naturverträglichen Tourismus aufzubauen, zu nutzen.	ja	ja	ja	das Vorhaben steht der Realisierung des Ziels nicht entgegen → alle unter Schutz stehenden Bereiche des Grünen Bands sind erfasst	--
Regionales Raumordnungsprogramm Osterode/Harz 1998									
→ Der LK Osterode ist seit am 01.11.2016 mit dem LK Göttingen fusioniert. Das RROP (Beschreibende Darstellung) liegt nicht mehr vor									
Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Holzminden 2000 (in Kraft getreten am 19.03.2001)									
LK Holz-minden	3.2 Landwirtschaft	28	3.2 05-6	Feldraine, andere Saumbiotope und Feldgehölze sind für die nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung von Flächen, für die Verbesserung des Biotop- und Artenschutzes und für die Wahrung eines abwechs-lungsreichen Landschaftsbildes zu sichern, zu pfl-e-gen und zu entwickeln bzw. wiederherzustellen.	nein	nein	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG noch nicht relevant	--
LK Holz-minden	3.3 Forstwirtschaft	31	3.3 06-2	In den Landschaftsschutzgebieten "Naturpark Solling-Vogler", "Wesertal" und anderen stark be-waldeten Teilräumen wie dem Ith-Hils sollen Versor-gungsleitungen, insbesondere oberirdische Leitun-gen, auf das unabdingbare Maß reduziert und,	ja	ja	ja	das präzisierende Ziel ist relevant und wird in die verbal-argumentative Betrachtung einbezogen	--

² Es erfolgt keine eindeutige Unterscheidung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung im RROP 2001 (hier nur interpretiert)

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Übernahme	Begründung	Bemerkung
LK Holz-minden	3.5 Energie	37, 38	3.5 08-1	soweit möglich, in bestehenden Leitungs- und Verkehrs- wegen geführt werden, um Zerschneidungen geschlossener Waldgebiete zu vermeiden. Energietrassen (einschl. Gasleitungen) sollen Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie für Rohstoffgewinnung umgehen. Sie sollten Vorranggebiete für Erholung grundsätzlich nicht beeinträchtigen. Zerschneidungen großflächig zusammenhängender Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft in Ith, Hils, Vogler und Solling sind zu vermeiden. In landschaftsbestimmenden Tälern und bei der Querung von prägenden Höhenrücken sind Trassen für unterirdische Verlegungen von Infrastrukturen frühzeitig und sorgfältig mit den Belangen des Naturschutzes abzustimmen.	ja	ja	ja	das präzisierende Ziel ist relevant und wird in die verbal-argumentative Betrachtung einbezogen → eine Zielkonfliktbeurteilung erfolgt in § 8	--
Regionales Raumordnungsprogramm 2013 Landkreis Stade (in Kraft getreten am 08.01.2015)									
LK Stade	3.1.1 Elemente und Funktionen des kreisweiten Freiraumverbundes und seiner Funktion; Bodenschutz	25	02	[...] Die weitere Inanspruchnahme von Freiräumen für die Siedlungsentwicklung und Infrastrukturmaßnahmen ist zu minimieren. [...]	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen
LK Stade	3.1.2 Natur und Landschaft	30	07	[...] Die im Landkreis Stade vorhandenen charakteristischen Sandheiden Barger Heide südlich von Stade Eilendorfer Heide bei Buxtehude und am Litberg bei Sauensiek sind zu erhalten.	ja	ja	ja	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	
LK Stade	3.2.1.1 Landwirtschaft	32	02	Die Frostschutzberechnung der Obstbaukulturen hat für die Ertrags- und Qualitätsbildung eine wichtige Funktion. Die Möglichkeiten der Frostschutzberechnung sind zu erhalten und dem Bedarf entsprechend weiter zu entwickeln.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	Genaue Erfassung und Verortung kann erst für das Planfeststellungsverfahren erfolgen.
LK Stade	3.2.1.2 Forstwirtschaft	36	05	Naturbelassene, unberührte Wälder - Naturwälder -, naturnah bewirtschaftete Wälder und naturnahe Kleinstwälder sind zu erhalten.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen
LK Stade	3.2.1.2 Forstwirtschaft	36	06	[...] Waldgebiete mit hoher Artenvielfalt, mit im Bestand bedrohten Pflanzen- und Tierarten sowie alte Waldstandorte mit langer, ungestörter Entwicklung für Tier- und Pflanzenarten, sind zu erfassen und zu erhalten. Eine Inanspruchnahme derartiger Wälder für andere Zwecke ist mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen
LK Stade	3.2.1.2 Forstwirtschaft	36	07	[...] Die Inanspruchnahme oder Zerschneidung von ökologisch wertvollen Waldgebieten für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ist zu vermeiden.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen
LK Stade	3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung	39	02	Die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft Altes Land i. S. der länderübergreifenden Kulturlandschaftsanalyse (2007) und die Bewerbung für die „UNESCO-Welterbe-Liste“ als organisch entwickelte, andauernde Kulturlandschaft ist zu unterstützen. [...]	ja	ja	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG noch nicht relevant	
LK Stade	3.2.4.2 Wasserversorgung	44	04	Feldberechnung hat für die landwirtschaftliche Ertragssicherung eine erhebliche Bedeutung und ist im gesamten Geestbereich zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	Genaue Erfassung und Verortung kann erst für das Planfeststellungsverfahren erfolgen.
LK Stade	3.2.4.3 Küsten- und Hochwasserschutz	45	02	[...] Die Hauptdeiche sowie die gewidmeten Deiche der 2. Deichlinie und die Schutzdeiche hinter Sperrwerken sind zu erhalten und zu schützen. [...]	nein	ja	nein	Das Vorhaben steht der Realisierung des Ziels nicht entgegen (da unterirdische Trassenführung bzw. voraussichtlich Unterbohrung der Deiche).	
Regionales Raumordnungsprogramm 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) (in Kraft getreten am 16.04.2005)									
LK Rotenburg	2.1 Naturschutz und Landschaftspflege	17	07	Zum Schutz störungsempfindlicher gefährdeter Tierarten und zur Sicherung ruhiger Erholung in Natur und Landschaft ist in großflächigen, von Verkehrs- und anderen Trassen weitgehend unzerschnittenen und von Lärm unbeeinträchtigten Räumen soweit wie möglich auf den Bau oder Ausbau solcher Anlagen und störende Freizeitnutzungen zu verzichten. Die großflächig verkehrsarmen, unzerschnittenen Räume mit einer Größe über 75 km² sind im Landschaftsrahmenplan dargestellt.	nein	ja	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Übernahme	Begründung	Bemerkung
LK Rotenburg	2.6 Schutz der Kulturlandschaften und der kulturellen Sachgüter	22	03	Als kleiner Rest einer prähistorischen Kulturlandschaft ist die Steinalkenheide bei Badenstedt mit 75 Hügelgräbern und einem Megalithgrab zu erhalten.	nein	ja	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	
Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Harburg 2000 - Änderung inkl. Ergänzung und Neubekanntmachung (RROP 2007) mit den Fachbeiträgen Rohstoffgewinnung und Windenergie (in Kraft getreten am 16.11.2000)									
LK Harburg	D 3.3 Forstwirtschaft	151	06	Zusammenhängende Waldgebiete sind vor raumbedeutsamen Planungen zu schützen	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen
Regionales Raumordnungsprogramm 2000 für den ehemaligen Landkreis Soltau-Fallingb. (jetziger Landkreis Heidekreis (seit 01.08.2011) → durch Zeitablauf unwirksam									
Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cuxhaven 2012 (in Kraft getreten am 28.06.2012)									
LK Cuxhaven	3.1.1.2 Bodenschutz	14	04	Im Bereich der Marsch sind die Beete und Beetstrukturen mit ihrer kulturhistorischen Bedeutung, auf der Geest die Geestkanten und -stufen als geomorphologische Besonderheit, die Plaggeneschköden mit ihrer kulturhistorischen Bedeutung und die Dünen als Extremstandorte soweit wie möglich zu erhalten. Gleiches gilt für Wallhecken, die dem Erosionsschutz dienen und eine kulturhistorische Bedeutung besitzen.	ja	ja	nein	die Geestkante wird nach Möglichkeit freigehalten, Plaggenesch- und Marschböden sind generell erfasst und werden über die RWK III berücksichtigt, kulturhistorische Aspekte sowie Biotoptypen wie Dünen und Wallhecken werden in § 8 NABEG berücksichtigt	
LK Cuxhaven	3.1.2 Natur und Landschaft	15	03	Die naturnahen und bedingt naturnahen Wälder, die Gebüsche und Kleingehölze, die durch Grünland geprägten Marschen und Niederungen mit ihren Bach-, Fluss-, Graben- und Kanalsystemen, die naturnahen und bedingt naturnahen Stillgewässer, die Sümpfe, Niedermoore und Ufer, die Hoch- und Übergangsmoore sowie die Heiden und Magerrasen sind als besonders wertvolle Gebiete für Natur und Landschaft durch die Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen, ggf. durch naturschutzrechtliche Sicherung und -soweit erforderlich- durch Optimierung und Pflege zu erhalten und zu entwickeln, ggf. auch wieder herzustellen bzw. neu zu schaffen. Landschaftstypische Gehölzbestände innerhalb der besiedelten Bereiche und im Übergangsbereich zur freien Landschaft sind ebenfalls zu erhalten und zu entwickeln, ggf. auch wiederherzustellen bzw. neu zu schaffen.	nein	nein	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	
LK Cuxhaven	3.1.2 Natur und Landschaft	15	04	Bäche und Flüsse einschließlich ihrer Auen, die Graben- und Kanalsysteme der Grünlandgebiete, die Hoch- und Übergangsmoore, die Heiden und Magerrasen sowie die Wälder, Gebüsche und Kleingehölze sind als zu erhaltende und zu entwickelnde Verbundelemente zu erhalten.	nein	nein	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	
LK Cuxhaven	3.2.1.2 Forstwirtschaft	18	02	Wald mit hoher Artenvielfalt, mit im Bestand bedrohten Tier- und Pflanzenarten und historisch alte Waldbestände sind besonders zu erhalten und zu fördern.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen
LK Cuxhaven	3.2.1.2 Forstwirtschaft	18	09	Die Waldflächen, die in der zeichnerischen Darstellung maßstabsbedingt nicht dargestellt wurden, sind ebenfalls zu erhalten und zu sichern.	ja	nein	nein	eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht grundsätzlich auszuschließen	die Formulierungen ermöglichen keine konkrete Abgrenzung von relevanten Bereichen
LK Cuxhaven	3.2.4.1 Wassermanagement und Wasserversorgung	21	02	[...] Die Entwässerung der tiefliegenden Landschaftsteile bzw. Siedlungsgebiete durch Schöpfwerke und Siele ist zum Schutz der dort lebenden und wirtschaftenden Bevölkerung dauerhaft zu gewährleisten und daher von besonderer Bedeutung. Die vorhandenen typischen Marschgräben sind in ihrer Eigenschaft als Entwässerungsgräben zu erhalten.	nein	ja	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	wird im Zuge des Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt
LK Cuxhaven	4.2.1 Energie, allgemein	30	06	Bei der Planung von Energietransportleitungen sind die Anforderungen der Energiewirtschaft mit anderen Nutzungsansprüchen an den Raum möglichst in Einklang zu bringen. Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Konflikten mit anderen Raumnutzungen sind vorrangig vorhandene Trassen für den Ausbau und die Ergänzung des Hochspannungsnetzes zu nutzen. Trassenbündelungen und Gemeinschaftsnutzungen sind anzustreben.	nein	ja	nein	das Vorhaben steht der Realisierung des Ziels nicht entgegen	

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Übernahme	Begründung	Bemerkung
Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Verden 1997, inkl. 1. Änderung des RROP 1997 – Teilabschnitt Windenergie (in Kraft getreten am 01.07.1998, 1. Änderung am 18.03.2016)									
LK Verden	1.7 Naturräume	25	D 03.3	[...] Freihaltung der Geestkante am Übergang zur Weser-Aller-Aue sowie Einhaltung ausreichend breiter Pufferzonen bei Bebauung. [...] Freihalten der Niederungsbereiche, insbesondere der Gewässerufer, von baulichen Anlagen und Aufforstungen [...]	nein	ja	nein	das Vorhaben steht der Realisierung des Ziels nicht entgegen, Erdkabelanlage ist vollständig unterirdisch und keine sichtbare Bebauung	
LK Verden	3.5 Energie	82	D 09	[...] Um die Beeinträchtigungen von Bevölkerung, Natur und Landschaft, insbesondere die des Schutzgutes Landschaftsbild, so gering wie möglich zu halten, sollen Hochspannungsleitungen außerhalb von Vorranggebieten für Natur und Landschaft und auf gemeinsamer Trasse geführt werden. [...]	nein	ja	nein	das Vorhaben steht der Realisierung des Ziels nicht entgegen, Vorranggebiete Natur und Landschaft sind generell erfasst, Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt	

Tabelle 6 Übersicht der textlich formulierten Ziele der Raumordnung – Schleswig-Holstein

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Übernahme	Begründung	Bemerkung
Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (in Kraft getreten am 04.10.2010)									
Land Schleswig-Holstein	5.6 Küstenschutz	122	3	Bei Planungen und Maßnahmen im Küstenbereich sowie in meerseitig hochwassergefährdeten Küstenniederungen sind die Belange des Küstenschutzes zu beachten. Notwendige Küstenschutzeinrichtungen haben in der Abwägung mit anderen Belangen stets Vorrang.	nein	ja	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	Zusätzlich erwähnt im Generalplan Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein Fortschreibung 2012, Kap. 9.2
Regionalplan für den Planungsraum IV Schleswig-Holstein Süd-West Fortschreibung 2005 (in Kraft getreten am 18.04.2005)									
--									
Regionalplan für den Planungsraum I Schleswig-Holstein Süd Fortschreibung 1998 (in Kraft getreten am 05.10.1998)									
--									
Generalplan Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein Fortschreibung 2012									
--									

INHALTSVERZEICHNIS

1	ERLÄUTERUNG	2
---	-------------	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Übersicht über Ziele in Aufstellung – Bayern	3
Tabelle 2	Übersicht über Ziele in Aufstellung – Thüringen	3
Tabelle 3	Übersicht über Ziele in Aufstellung – Hessen	3
Tabelle 4	Übersicht über Ziele in Aufstellung – Niedersachsen	4
Tabelle 5	Übersicht über Ziele in Aufstellung – Schleswig-Holstein	16
Tabelle 6	Verwendete Datengrundlagen zu den Zielen in Aufstellung	17

1 ERLÄUTERUNG

Neben den zeichnerisch dargestellten Zielen, sowie den nur textlich gefassten Zielen der Regionalplanung, werden auch sonstige Erfordernisse der Raumordnung bezüglich in Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung vorsorglich betrachtet, soweit sie im Hinblick auf das Vorhaben betrachtungsrelevant und ausreichend verortbar sind. Es erfolgt jedoch keine Betrachtung der ebenfalls unter die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung fallenden landesplanerischen Stellungnahmen.

Demzufolge wurden alle in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungs- und Regionalpläne innerhalb des strukturierten Untersuchungsraumes analysiert, soweit sie bekannt sind.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in Aufstellung befindlichen Ziele aller maßgeblichen Landesentwicklungs- und Regionalpläne innerhalb des strukturierten Untersuchungsraumes aufgeführt, die durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. Analog zu Anhang 5 wurde auch hier anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt, ob diese Ziele für den Betrachtungsraum relevant sein können. In einem ersten Schritt wurde die Betrachtungsrelevanz des jeweiligen Zieles ermittelt. Als relevant gelten dabei die Ziele, die potenziell durch die Wirkungen des Vorhabens beeinträchtigt werden können. Sofern diese Ziele nur textlich dargestellt sind, wird überprüft, ob diese verortbar sind und gegebenenfalls kartografisch dargestellt.

Die Darstellung erfolgt in Karte 25 „Sonstige Erfordernisse der Raumordnung“.

Mögliche Auswirkungen auf den Trassenkorridorvorschlag und die ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen werden in Anhang 7 im Rahmen einer Prognose betrachtet.

Tabelle 1 Übersicht über Ziele in Aufstellung – Bayern

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
Regionalplan Würzburg (Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“) (Lesefassung vom 07.10.2016 unter Berücksichtigung des Entwurfs vom 05.07.2016) ¹								
Würzburg	B X „Energieversorgung“ 5.1 „Windkraftnutzung“	8	5.1.3	In den Vorranggebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen (Vorranggebiete für Windkraftnutzung) hat die Nutzung der Windenergie Vorrang gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungsansprüchen. In den Vorranggebieten für Windkraftnutzung sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der Windkraftnutzung nicht vereinbar sind. Als Vorranggebiete für die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen (Vorranggebiete für Windkraftnutzung) werden folgende Gebiete ausgewiesen: (genannt sind 22 Standorte) Maßnahmen und Planungen im Umfeld von Vorranggebieten für Windkraftnutzung dürfen die vorgesehenen Nutzungen innerhalb von Vorranggebieten nicht erheblich einschränken.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II

Tabelle 2 Übersicht über Ziele in Aufstellung – Thüringen

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
Regionalplan Mittelthüringen (Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ am 26.11.2015 beschlossen, Entwurf liegt vor, aber das Verfahren läuft noch → Vorranggebiete Windenergie ungültig gemäß Urteil ThOVG vom 27.05.2015)								
Mittelthüringen	--	--	--	Vorranggebiete Windenergienutzung	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II

Tabelle 3 Übersicht über Ziele in Aufstellung – Hessen

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
Teilregionalplan Energie Nordhessen (Beschlussfassung vom 07.10.2016 liegt vor, z. Zt. zur Genehmigung beim HMWEVL vorliegend)								
Energie Nordhessen	5.2.2.1 Windenergie	11	1	Die Errichtung und der Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen sind ausschließlich in den in der Karte ausgewiesenen „Vorranggebieten zur Windenergienutzung“ zulässig [...].	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II geplante Ausweisung von 169 Vorranggebieten
Regionalplan Südhessen Teilplan Erneuerbare Energien Entwurf / Vorentwurf 2013 (z. Zt. im Verfahren mit Auswertung der Stellungnahmen des ersten Beteiligungsverfahrens)								
Energie Südhessen	3.1 Windenergienutzung	14	Z3.1-1	In der Karte sind „Vorranggebiete für Windenergienutzung“ dargestellt. In ihnen hat die Nutzung der Windenergie Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen. [...]	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II geplante Ausweisung von 171 Vorranggebieten

¹ Hinweis: Die Änderung des Regionalplans ist am 23. Dezember 2016 in Kraft getreten, wird hier jedoch noch als „Ziel in Aufstellung“ betrachtet, da der Zeitpunkt des Inkrafttretens vor dem Zeitpunkt der Datenaktualisierung lag.

Tabelle 4 Übersicht über Ziele in Aufstellung – Niedersachsen

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen Entwurf 2016 Teilplan Erneuerbare Energien Entwurf / Vorentwurf 2013 (z. Zt. im Verfahren, Überarbeitung des Entwurfs liegt dem Landtag zur Stellungnahme vor) ²								
Land Niedersachsen	3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz	20	06	In den in A n l a g e 2 festgelegten Vorranggebieten Torferhaltung sind die vorhandenen Torfkörper in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher zu erhalten.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II
Land Niedersachsen	3.1.2 Natur und Landschaft	21	02	Überregional bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes sowie Querungshilfen von landesweiter Bedeutung sind als Vorranggebiete Biotopverbund in A n l a g e 2 festgelegt. Planungen und Maßnahmen dürfen die Anbindung und die Funktionsfähigkeit der Querungshilfen der Vorranggebiete Biotopverbund in A n l a g e 2 nicht beeinträchtigen.	nein	ja	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant bzw. kein Kriterium gemäß Musterantrag ÜNB	
Land Niedersachsen	3.1.3 Natura 2000	22	02	In den Vorranggebieten Natura 2000 sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nur unter den Voraussetzungen des § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zulässig. [...]	nein	ja	abgedeckt über Natura 2000-Schutzgebieteskulisse	Kein Kriterium gemäß Musterantrag ÜNB
Land Niedersachsen	3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung	25	02	Großflächige Lagerstätten (25 ha oder größer) von überregionaler Bedeutung, die aus landesweiter Sicht für einen Abbau gesichert werden, sind in der A n l a g e 2 als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung festgelegt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
Land Niedersachsen	3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	31	09	Als Vorranggebiete Trinkwassergewinnung sind in der A n l a g e 2 die nicht bereits wasserrechtlich durch ein festgesetztes Wasserschutzgebiet geschützten Einzugsgebiete bestehender oder geplanter Trinkwassergewinnungsanlagen und von Heilquellen sowie sonstige für die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung bedeutsame Grundwasservorkommen festgelegt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
Großraum Braunschweig, 1. Änderung des RROP 2008 „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ (z. Zt. erfolgt Auswertung des Stellungnahmen zur 2. Offenlage des Entwurfs)								
Zweckverband GB	Kapitel 3.4.1 Windenergienutzung (LROP 4.2.04)	6	(1)	In der zeichnerischen Darstellung sind für die Nutzung der Windenergie geeignete raumbedeutsamen Standorte als „Vorranggebiete Windenergienutzung“ festgelegt, die gemäß § 8 Abs. 7 Satz 2 Raumordnungsgesetz zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben. Maßnahmen oder Nutzungen, die dem Bau und Betrieb von raumbedeutsamen Windenergieanlagen in „Vorranggebieten Windenergienutzung“ entgegenstehen, sind nicht zulässig.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II geplante Ausweisung von 49 Vorranggebieten
Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Celle 2016 Teil Windenergienutzung (Entwurf liegt vor)								
LK Celle	--	--	--	Vorranggebiete Windenergienutzung (geplante Ausweisung von 32 Vorranggebieten)	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II es liegt derzeit keine textliche Fassung zur Auswertung vor (Plandarstellung enthält auch Sonderbauflächen Wind (nach Plansatz 4.2 01 S. 3 ff))

² Eine Übergabe von digitalen Daten durch das ML erfolgt erst bei rechtsgültiger Fassung des LROP

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Cuxhaven Entwurf 2016 – Fortschreibung des sachlichen Teilabschnittes Windenergie (Unterlagen zur Beschlussfassung liegen vor)								
LK Cux- haven	4.2.2 Windenergie	1	01	Die Vorranggebiete Windenergienutzung sind in der zeichnerischen Darstellung abschließend festgelegt. Die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ist außerhalb der in der zeichnerischen Darstellung gekennzeichneten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht zulässig (Ausschlusswirkung). Durch gemeindliche Bauleitpläne sind Flächen für raumbedeutsame Windparks nur auf den vom Landkreis ausgewiesenen Vorranggebieten Windenergienutzung zu planen.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II
Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (durch Regionalversammlung am 27.09.2016 beschlossen, z. Zt. zur Genehmigung bei der oberen Landesplanungsbehörde vorliegend)								
Region Hanno- ver	2.1.3 Entwicklung der Wohnstätten	8	03	In der zeichnerischen Darstellung sind zur langfristigen Flächensicherung „Vorranggebiete Siedlungsentwicklung“ festgelegt (<i>genannt werden 7 Gebiete</i>). In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
Region Hanno- ver	3.1.1 Freiraumentwicklung und Bodenschutz	15	03	In der zeichnerischen Darstellung ist im Bereich der Landeshauptstadt Hannover sowie der Städte und Gemeinden Burgwedel, Garbsen, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Ronnenberg, Pattensen, Seelze, Sehnde und Wedemark ein „Vorranggebiet Freiraumfunktionen“ festgelegt. [...] In dem „Vorranggebiet Freiraumfunktionen“ sind bauliche Anlagen im Sinne einer Besiedlung und andere funktionswidrige Nutzungen unzulässig. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen müssen mit den vorrangigen Freiraumfunktionen vereinbar sein.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
Region Hanno- ver	3.1.2 Natur und Landschaft	17	03	In der zeichnerischen Darstellung sind die für Natur und Landschaft besonders wertvollen Gebiete von internationaler, nationaler, landesweiter und regionaler Bedeutung als „Vorranggebiete Natur und Landschaft“ festgelegt. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
Region Hanno- ver	3.1.3 Natura 2000	17	01	Die in der Region Hannover gelegenen Gebiete des Netzes „Natura 2000“ sind in der zeichnerischen Darstellung als „Vorranggebiete Natura 2000“ festgelegt. Sie sind entsprechend ihrer Erhaltungsziele zu sichern. In diesen Gebieten sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nur unter den Voraussetzungen des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zulässig.	nein	ja	abgedeckt über Natura 2000-Schutzgebieteskulisse	Kein Kriterium gemäß Musterantrag ÜNB
Region Hanno- ver	3.2.3 Rohstoffgewinnung	20	01	Für den Abbau oberflächennaher Rohstoffvorkommen mit volkswirtschaftlicher Bedeutung werden landesweit- und regionalbedeutsame Rohstoffvorkommen in der zeichnerischen Darstellung als „Vorranggebiete Rohstoffgewinnung“ festgelegt. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
Region Hanno- ver	3.2.3 Rohstoffgewinnung	20	03	Die Gebiete der obertägigen Anlagen zur Förderung, Aufbereitung, Lagerung und für den Transport tiefliegender Rohstoffe im Bereich des Kalibergwerks in Wunstorf, Stadtteil Bokeloh, werden für die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung als „Vorranggebiete Rohstoffgewinnung“ festgelegt. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
Region Hannover	3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Hochwasserschutz	21	03	Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung sind zeichnerischen Darstellung „Vorranggebiete Trinkwassergewinnung“ und „Vorranggebiete Wasserwerk“ festgelegt. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung der Trinkwassergewinnung vereinbar sein.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
Region Hannover	3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Hochwasserschutz	22	08	Überschwemmungsgebiete sind in ihrer Funktion als natürliche Retentionsräume zu erhalten und zu sichern. Zur Gewährleistung eines vorbeugenden Hochwasserschutzes sind in der zeichnerischen Darstellung „Vorranggebiete Hochwasserschutz“ festgelegt. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vereinbar sein.	nein	ja	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant, es werden nur Überschwemmungsgebiete einbezogen	
Region Hannover	3.2.5 Erholung und Tourismus	23	03	In der zeichnerischen Darstellung sind aufgrund der hohen landschaftlichen Attraktivität und des ungestörten Landschaftserlebens, der guten Erschließung und Erreichbarkeit sowie der hohen Bedeutung für die regionale Erholungsnutzung „Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung“ festgelegt. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
Region Hannover	3.2.5 Erholung und Tourismus	23	04	In der zeichnerischen Darstellung sind aufgrund der konzentrierten Freizeit- und Erholungsinfrastruktur, der guten Erschließung und Erreichbarkeit sowie der hohen Bedeutung für die regionale Erholungsnutzung mit hoher Nutzungsintensität „Vorranggebiete infrastrukturbezogene Erholung“ festgelegt. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
Region Hannover	3.2.5 Erholung und Tourismus	23	05	In der zeichnerischen Darstellung sind regional bedeutsame Sport- und Erholungsanlagen für Golf-sport, Flugsport, Reitsport, Eissport und ein Sportzentrum mit mehreren Sportarten als „Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlage“ festgelegt. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
Region Hannover	4.2 Gewerbliche Wirtschaft	37	06	Des Weiteren sind in der zeichnerischen Darstellung folgende „Vorranggebiete industrielle Anlagen und Gewerbe“ zur Flächensicherung und -entwicklung festgelegt: - in der Stadt Garbsen: Erweiterung Gewerbestandort Garbsen- Nord, - in der Stadt Langenhagen: Erweiterung Airport-Business-Park/Godshorn sowie Schulenburg-Nord - in der Stadt Wunstorf: Trimodal-Standort. In den Vorranggebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
Region Hannover	4.4.3 Erneuerbare Energien	41	02	In der zeichnerischen Darstellung sind für die Nutzung der Windenergie geeignete Standorte als „Vorranggebiete Windenergienutzung“ festgelegt, die gemäß § 8 Abs. 7 Satz 2 Raumordnungsgesetz zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben. Planungen und Maßnahmen, die dem Bau und Betrieb von raumbedeutsamen Windenergieanlagen innerhalb der „Vorranggebiete Windenergienutzung“ entgegenstehen, sind unzulässig.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
Region Hannover	4.5.2 Siedlungsabfall, Sonderabfall, Abfallentsorgungsanlagen	43	01	In der zeichnerischen Darstellung sind als „Vorranggebiete Abfallbeseitigung/Abfallverwertung“ die Standorte - Wunstorf-Kolenfeld, - Hannover-Lahe (Abfallbehandlungszentrum) und - Burgdorf sowie für Boden- und Bauschuttverwertung die Standorte - Ronnenberg-Empelde und - Sehnde (Halde)	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
Region Hannover	4.7.2 Militärische Verteidigung	45	01	Die in der Region vorhandenen militärischen Anlagen mit und ohne Schutzbereich sind bei raumbearbeitenden und raumbeeinflussenden Planungen und Maßnahmen zu beachten. Dies gilt für die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten „Vorranggebiete Sperrgebiet“ - Standortübungsplätze Hannover-Bothfeld, - Neustadt-Luttmersen und - Militärflughafen Wunstorf-Großenheidorn sowie für – aus Sicherheitsgründen – nicht dargestellte Anlagen.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm 2025 für den Landkreis Harburg (Unterlagen zur Beschlussfassung liegen vor)								
LK Harburg	1.4 Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres	41	02	[...] Die für die Deichsicherheit notwendigen Kleigewinnungsflächen sind als Vorrangflächen in Drage und Oldershausen festgelegt. [...]	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	als Vorranggebiet Rohstoffsicherung Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
LK Harburg	3.1.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes	51	02	Im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung ist die weitere Inanspruchnahme von Freiräumen für die Siedlungsentwicklung, den Ausbau von Verkehrswegen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen zu minimieren.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	als Vorranggebiet Freiraumfunktion Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Harburg	3.1.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes	51	03	Landschaftsbestandteile und Freiräume in besiedelten Gebieten, die eine besondere Bedeutung für das Ortsbild, das Wohnumfeld, die Naherholung und die ortsübergreifende Gliederung von Siedlungsflächen aufweisen oder die Verbindung zur freien Landschaft darstellen, sind als Vorranggebiet Freiraumfunktion festgelegt. Dazu zählen weiterhin Flächen mit Wert für die großräumige ökologische Vernetzung oder siedlungsklimatisch bedeutsame Freiräume. Diese Gebiete sind von einer Bebauung oder einer anderen funktionswidrigen Nutzung freizuhalten.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Harburg	3.1.1.2 Bodenschutz	52	01	Regional seltene und kulturhistorisch bedeutsame Böden, Böden mit einer hohen Lebensraum- und natürlichen Ertragsfunktion sowie Böden der historischen Waldstandorte sind in ihrer Funktion und in ihrem Wert zu schützen und zu bewahren.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
LK Harburg	3.1.2 Natur und Landschaft	53	03	Die Vorranggebiete Natur und Landschaft, die Gebiete des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" sowie die naturnahen Flussabschnitte einschließlich ihrer Auen sind als Kernflächen des ökologischen Verbundsystems zu erhalten und zu entwickeln. Das Netz wertvoller Trittsteinbiotope sowie linearer Landschafts- und Biotop-elemente in Gebieten land- und forstwirtschaftlicher Nutzung ist zur Gewährleistung eines funktionsfähigen Biotopverbundes zu sichern und wirksam zu verdichten. Einer weiteren Verringerung und Zergliederung wertvoller Landschaftsbestandteile ist entgegenzuwirken. Überregional bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes sind als Vorranggebiete Natur und Landschaft, Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung, Vorranggebiete Natura 2000 und Vorranggebiete Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts festgelegt. Als Teil eines landesweiten Verbundsystems besitzt der Biotopverbund überregionale funktionale Bezüge und dient auch der Umsetzung von Natura 2000. Landesweit bedeutsame Querungshilfen sind in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund - Querungshilfe - festgelegt und in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten. Planungen und Maßnahmen dürfen die Anbindung und die Funktionsfähigkeit der Querungshilfen nicht beeinträchtigen.	ja ja nein	ja	VRG Natur und Landschaft & VRG Grünlandbewirtschaftung : Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen VRG Natura 2000: abgedeckt über Natura 2000-Schutzgebietskulisse	VRG Natur und Landschaft: Kriterium der Raumwiderstandsklasse III VRG Natura 2000: kein Kriterium gemäß Musterantrag ÜNB VRG Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung: Kriterium der Raumwiderstandsklasse III Biotopverbund und Querungshilfen: kein Kriterium gemäß Musterantrag ÜNB
LK Harburg	3.1.2 Natur und Landschaft	53, 54	06	Gebiete, die für den Natur- und Artenschutz von internationaler, nationaler, landesweiter und regionaler Bedeutung sind, sind in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Natur und Landschaft festgelegt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Harburg	3.1.2 Natur und Landschaft	54	08	Grünlandgebiete außerhalb von Vorranggebieten Natur und Landschaft mit besonderer Bedeutung für den Natur- und Klimaschutz sowie die Landschaftspflege sind in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung festgelegt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Harburg	3.1.3 Natura 2000	54	01	Aufgrund ihrer internationalen Bedeutung sind die Gebiete des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" in der zeichnerischen Darstellung gemäß der an die Europäische Union gemeldeten Gebietskulisse als Vorranggebiet Natura 2000 festgelegt. Diese Gebiete sind entsprechend der jeweiligen Erhaltungsziele zu sichern.	nein	ja	abgedeckt über Natura 2000-Schutzgebietskulisse	Kein Kriterium gemäß Musterantrag ÜNB
LK Harburg	3.1.3 Natura 2000	54	02	Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Erhaltungsziele eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung haben können, sind nur unter den Voraussetzungen des § 34 BNatSchG zulässig.	nein	ja	abgedeckt über Natura 2000-Schutzgebietskulisse	Kein Kriterium gemäß Musterantrag ÜNB
LK Harburg	3.2.1.2 Wald und Forstwirtschaft	56	01	Wald mit hoher Artenvielfalt, mit im Bestand bedrohten Tier- und Pflanzenarten und historisch alte Waldbestände sind besonders zu erhalten und zu fördern. [...] Eine erheblich oder dauerhafte negative Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit bzw. der Funktionen des Waldes durch Eingriffe und Belastungen ist zu verhindern oder zumindest zu minimieren.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II
LK Harburg	3.2.1.2 Wald und Forstwirtschaft	56	03	[...] Waldflächen, die darüber hinaus für den Tier- und Pflanzenartenschutz und den Naturhaushalt besonders bedeutsam sind, sind zusätzlich als Vorranggebiet Natur und Landschaft festgelegt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II
LK Harburg	3.2.1.2 Wald und Forstwirtschaft	57	06	Wald und Waldränder einschließlich einer Übergangszone sind aufgrund ihrer Erlebnisqualitäten und ökologischen Funktionen von Bebauung und störenden Nutzungen freizuhalten. [...]	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
LK Harburg	3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung	57	02	Landesweit und überregional bedeutsame Lagerstätten sind entsprechend den landesplanerischen Vorgaben in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung oder Vorranggebiet Rohstoffsicherung festgelegt und räumlich konkretisiert. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in Vorranggebieten müssen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein und dürfen in der näheren Umgebung dieser Gebiete die benachbarte Nutzungen Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherung nicht beeinträchtigen.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
LK Harburg	3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung	58	03	Die überregional bedeutsame Sandlagerstätte S 16 östlich von Ohlendorf wird entsprechend den landesplanerischen Vorgaben in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung festgelegt. Sie ist zu sichern und auf lange Sicht von Nutzungen frei zu halten, die einen Abbau erschweren oder verhindern können.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
LK Harburg	3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung	58	04	In der Zeichnerischen Darstellung werden regional bedeutsame Rohstoffvorkommen als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung, Vorranggebiet Rohstoffsicherung und Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung auf Grundlage der aktuellen Rohstoffsicherungskarte festgelegt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
LK Harburg	3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung	58	05	Flächen für die Gewinnung von deichbaufähigem Klei sind als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung festgelegt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
LK Harburg	3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung	59	04	[...] Freiräume im Umfeld der zentralen Orte, die als Fortsetzung der innerstädtischen Grünzüge u. a. Naherholungsfunktionen wahrnehmen, sind als Vorranggebiet Freiraumfunktion festgelegt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Harburg	3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung	59	07	Als Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage sind in der zeichnerischen Darstellung • Golfplätze • Flugsportanlagen • Reitsportanlagen • Motorsportanlagen festgelegt. Diese Anlagen sind aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für Erholung, Sport und Tourismus zu sichern.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Harburg	3.2.4.1 Wassermanagement und Wasserversorgung	60, 61	04	Dem Bedarf an Grundwasser ist unter Beibehaltung des Grundwasserdargebots Rechnung zu tragen. Nachteilige Veränderungen des mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers und der hieraus gespeisten oberirdischen Gewässer und grundwasserabhängigen Landökosysteme sind auszuschließen.	nein	nein	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	Erst relevant für das Planfeststellungsverfahren bzw. die Bauausführung
LK Harburg	3.2.4.1 Wassermanagement und Wasserversorgung	61	07	Die Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlagen sind für die Trinkwasserversorgung langfristig zu sichern. Diese Anlagen sind in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Wasserwerk festgelegt.	nein	ja	Bereits als Industrie- und Gewerbefläche als Kriterium der Raumwiderstandsklasse I* erfasst.	
LK Harburg	3.2.4.1 Wassermanagement und Wasserversorgung	61	10	Die Einzugsgebiete und Schutzgebiete sowie Grundwasservorkommen bestehender oder geplanter Trinkwassergewinnungsanlagen sind in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Trinkwassergewinnung festgelegt. Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die Schutzanforderungen der wasserrechtlich festgesetzten Wasserschutzgebiete und der nach Satz 1 festgelegten Vorranggebiete Trinkwassergewinnung zu beachten.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Harburg	3.2.4.2 Küsten- und Hochwasserschutz	62	04	Die als Vorranggebiet Sperwerk festgelegten Bauwerke an Ilmenau und Seeve sind zum Schutz vor Sturmfluten und Hochwasser sowie für die Entwässerung zu sichern und fortzuentwickeln. Auch die Funktionsfähigkeit von Schöpfwerken und Sielen ist zu sichern und vor Beeinträchtigungen im jeweiligen Einzugsgebiet zu schützen.	nein	ja	Bauwerke sind bereits als Kriterium der RWK I* bzw. RWK I erfasst.	

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
LK Harburg	3.2.4.2 Küsten- und Hochwasserschutz	62	05	Überschwemmungsgebiete sind in ihrer Funktion als natürlicher Retentionsraum insbesondere in den Auen und an den Gewässern zu erhalten und so weit wie möglich wieder herzustellen. [...]	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Harburg	3.2.4.2 Küsten- und Hochwasserschutz	63	08	Die Überschwemmungsgebiete entlang der Elbe, der Este, der Ilmenau, der Luhe, der Oste, der Seeve und der Wümme, die nach § 76 Abs. 2 Satz 1 und Absatz 3 WHG sowie nach § 115 Abs. 2 NWG der Festsetzung als Überschwemmungsgebiet bedürfen, sind in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Hochwasserschutz festgelegt. In diesen Gebieten ist die weitere Inanspruchnahme von Freiraum zugunsten von Siedlungserweiterungen und -neuplanungen auszuschließen. Ausnahmen sind nur nach Maßgabe des § 78 WHG zulässig.	nein	ja	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant, es werden nur Überschwemmungsgebiete einbezogen	
LK Harburg	4.2.3 Windenergienutzung	70	01	Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebiete Windenergienutzung sind abschließend. Die Vorranggebiete haben zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten; die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen an anderer Stelle ist ausgeschlossen. Windenergieanlagen sind in diesen Vorranggebieten zu konzentrieren.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II
LK Harburg	4.3.1 Altlasten	72	02	In der zeichnerischen Darstellung sind regional bedeutsame Altlaststandorte als Vorranggebiet Sicherung / Sanierung erheblicher Bodenbelastungen / Altlasten festgelegt.	nein	ja	Das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	
LK Harburg	4.3.3 Abfallwirtschaft	73	02	In der zeichnerischen Darstellung sind als Vorrangstandorte Abfallbeseitigung / Abfallverwertung die Standorte Hittfeld-Eddelsen als Siedlungsabfalldeponie und Kompostierung sowie die Standorte Drage und Todtglüsing als Kompostierung festgelegt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Heidekreis Entwurf 2015 (Beteiligungsverfahren ist eingeleitet)								
Heidekreis	2.1.2 Vorranggebiete industrielle Anlagen	4	01	In der Zeichnerischen Darstellung ist der Industriepark Walsrode auf dem Gebiet der Gemeinde Bomlitz als »Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe« festgelegt. Im Vorranggebiet müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangig festgelegten Zweckbestimmung vereinbar sein.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
Heidekreis	3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes	9	03	Im Landkreis Heidekreis ist die weitere Inanspruchnahme von Freiräumen für die Siedlungsentwicklung, den Ausbau von Verkehrswegen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen zu minimieren	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	als Vorranggebiet Freiraumfunktion Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
Heidekreis	3.1.3 Natur und Landschaft	10	03	Für Natur und Landschaft besonders wertvolle Gebiete mit internationaler, nationaler, landesweiter und regionaler Bedeutung im Landkreis Heidekreis sind in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorranggebiete Natur und Landschaft" festgelegt. In den "Vorranggebieten Natur und Landschaft" müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
Heidekreis	3.1.3 Natur und Landschaft	11	06	Grünlandgebiete im Landkreis Heidekreis mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege, die sich außerhalb von "Vorranggebieten Natur und Landschaft" befinden, werden in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung" festgelegt. Grünlandumbruch ist innerhalb der "Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung" nicht zulässig. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen müssen mit der vorrangigen Zweckbestimmung der "Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung" vereinbar sein.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
Heide-kreis	3.1.4 Natura 2000	11	01	Die im Landkreis Heidekreis gelegenen Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sind in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorranggebiete Natura 2000" festgelegt. Die "Vorranggebiete Natura 2000" sind entsprechend ihrer jeweiligen Erhaltungsziele zu sichern.	nein	ja	abgedeckt über Natura 2000-Schutzgebietskulisse	Kein Kriterium gemäß Musterantrag ÜNB
Heide-kreis	3.1.4 Natura 2000	11	02	In den "Vorranggebieten Natura 2000" sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nur unter den Voraussetzungen des § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zulässig.	nein	ja	abgedeckt über Natura 2000-Schutzgebietskulisse	Kein Kriterium gemäß Musterantrag ÜNB
Heide-kreis	3.2.2 Forstwirtschaft	14	07	Waldflächen mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie historisch alte Waldstandorte sind in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorranggebiete Natur und Landschaft" festgelegt. Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung für Natur und Landschaft nicht beeinträchtigt werden.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
Heide-kreis	3.2.3 Rohstoffgewinnung	14	01	Oberflächennahe und tief liegende Rohstoffvorkommen im Landkreis Heidekreis sind wegen ihrer aktuellen und künftigen Bedeutung als Produktionsfaktor der Wirtschaft und als Lebensgrundlage und wirtschaftliche Ressource für nachfolgende Generationen zu sichern. Für ihre bedarfsgerechte Erschließung und umweltgerechte Nutzung sind in der Zeichnerischen Darstellung "Vorranggebiete Rohstoffgewinnung" (und "Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung") festgelegt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
Heide-kreis	3.2.3 Rohstoffgewinnung	14	02	Großflächige Lagerstätten (25 ha oder größer) im Landkreis Heidekreis von überregionaler Bedeutung, die aus landesweiter Sicht für einen Abbau zu sichern sind, werden in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorranggebiet Rohstoffgewinnung" festgelegt und räumlich näher konkretisiert. Überregional und regional bedeutsame oberflächennahe Rohstoffvorkommen im Landkreis Heidekreis sind in der Zeichnerischen Darstellung auf Grundlage der aktuellen Rohstoffsicherungskarten als "Vorranggebiete Rohstoffgewinnung" festgelegt. In den Vorranggebieten Rohstoffgewinnung müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Nutzung vereinbar sein. Planungen und Maßnahmen außerhalb von "Vorranggebieten Rohstoffgewinnung" dürfen die benachbarte Nutzung Rohstoffgewinnung in den dafür festgelegten Vorranggebieten nicht beeinträchtigen. [...]	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
Heide-kreis	3.2.3 Rohstoffgewinnung	15	05	Bereiche für obertägige Anlagen zur Förderung, Aufbereitung und Lagerung tief liegender Rohstoffe im Landkreis Heidekreis sind in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorranggebiete Rohstoffgewinnung" gesichert. In den "Vorranggebieten Rohstoffgewinnung« müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Nutzung vereinbar sein.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
Heide-kreis	3.2.4 Erholung und Tourismus	16	05	In der Zeichnerischen Darstellung sind Gebiete, die aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität für naturbezogene, ruhige Erholung und für ungestörtes Erleben der Natur und Landschaft geeignet sind als "Vorranggebiete ruhige Erholung in Natur und Landschaft" festgelegt. In den "Vorranggebieten ruhige Erholung in Natur und Landschaft" sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung nicht beeinträchtigt werden.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
Heide-kreis	3.2.4 Erholung und Tourismus	16	09	"Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlagen" für Golfplätze und Flugsportanlagen werden in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt. Diese Sportanlagen sind zu sichern und zu entwickeln.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
Heide-kreis	3.2.5 Wassermanagement, Wasser-versorgung, Hochwasserschutz	17	05	Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung sind in der Zeichnerischen Darstellung "Vorranggebiete Trinkwassergewinnung"«, "Vorranggebiete Heilquelle" und "Vorranggebiete Wasserwerk" festgelegt. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
Heide-kreis	3.2.5 Wassermanagement, Wasser-versorgung, Hochwasserschutz	18	08	In der Zeichnerischen Darstellung sind Abwasserbehandlungsanlagen von überörtlicher Bedeutung als "Vorranggebiete Zentrale Kläranlagen" festgelegt. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein.	nein	ja	Bereits als Industrie- und Gewerbefläche als Kriterium der Raumwiderstandsklasse I* erfasst.	
Heide-kreis	3.2.5 Wassermanagement, Wasser-versorgung, Hochwasserschutz	18	10	In der Zeichnerischen Darstellung sind zur Gewährleistung des vorbeugenden Hochwasserschutzes die Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 WHG sowie nach § 115 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes als "Vorranggebiete Hochwasserschutz" festgelegt. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vereinbar sein.	nein	ja	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant, es werden nur Überschwemmungsgebiete einbezogen	
Heide-kreis	4.2 Energie	21	01	Für die Nutzung der Windenergie durch raumbedeutsame Windenergieanlagen im Landkreis Heidekreis sind in der Zeichnerischen Darstellung Vorranggebiete Energiegewinnung festgelegt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II
Heide-kreis	4.3.1 Altlasten	23	01	Altlastenverdächtige Flächen und Altlasten [...] sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.	nein	ja	Das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	
Heide-kreis	4.3.1 Altlasten	23	02	Als "Vorranggebiet Sicherung oder Sanierung erheblicher Bodenbelastungen / Altlasten" werden der Dethlinger Teich südöstlich von Munster sowie Altlastenflächen innerhalb des Truppenübungsplatzes Munster-Nord in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt.	nein	ja	Das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant	
Heide-kreis	4.3.2 Militärische Verteidigung	23	01	In der Zeichnerischen Darstellung sind die Truppenübungsplätze Munster-Nord, Munster-Süd und Bergen-Hohne als "Vorranggebiete Sperrgebiet" festgelegt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
Heide-kreis	4.3.3 Abfallwirtschaft	24	02	Zur Sicherung und Entwicklung der regionalen und überregionalen Entsorgung sind in der Zeichnerischen Darstellung "Vorranggebiete Abfallbeseitigung", "Vorranggebiete Abfallverwertung" und "Vorranggebiete Sonderabfallbeseitigung" festgelegt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Holzminden 2015 – Vorentwurf zur Windenergie (z. Zt. Überarbeitung der Vorranggebiete für Windenergienutzung)								
LK Holzminden	--	--	--	Vorranggebiete Windenergienutzung	ja	--	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	es liegt derzeit keine textliche Fassung und keine Plandarstellung zur Auswertung vor

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg (Wümme) – Entwurf 2015 (Beteiligungsverfahren ist eingeleitet, Entwurf vom 01.12.2015 liegt vor)								
LK Rotenburg (Wümme)	3.1.2 Natur und Landschaft	24	03	Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebiete Natur und Landschaft sind in ihrer Funktion für den Naturhaushalt zu sichern. Sie sind vor störenden Einflüssen und Nutzungen zu schützen.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Rotenburg (Wümme)	3.1.3 Natura 2000	25	01	Die Vorranggebiete Natura 2000 sind in der zeichnerischen Darstellung räumlich festgelegt. In ihnen hat der Aufbau und Schutz des Netzes "Natura 2000" Vorrang vor entgegenstehenden oder beeinträchtigenden Nutzungsansprüchen.	nein	ja	abgedeckt über Natura 2000-Schutzgebietskulisse	Kein Kriterium gemäß Musterantrag ÜNB
LK Rotenburg (Wümme)	3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung	27	01	Als großflächige Lagerstätten von überregionaler Bedeutung werden in der zeichnerischen Darstellung die Nr. 40 bei Glinstedt (Sand), die Nr. 55 bei Lengenbostel (Ton) sowie die Nr. 77 bei Waffensen (Sand) als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung dargestellt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
LK Rotenburg (Wümme)	3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung	28	02	Für den Abbau oberflächennaher Rohstoffvorkommen werden in der zeichnerischen Darstellung Vorranggebiete Rohstoffgewinnung festgelegt. Auf diese Gebiete, die den mittel- bis langfristigen Bedarf decken, ist die Rohstoffgewinnung zu konzentrieren. Planungen und Maßnahmen außerhalb der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung dürfen die benachbarte Nutzung Rohstoffgewinnung in den dafür festgelegten Vorranggebieten nicht beeinträchtigen.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
LK Rotenburg (Wümme)	3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung	29	04	Die Erdgasaufbereitungsanlagen in Bellen/Brockel, Bötersen und Hemsbünde werden als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Erdgas dargestellt und gesichert.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
LK Rotenburg (Wümme)	3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung	30	02	Gebiete, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörttheit und Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene Erholung eignen, sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete ruhige Erholung in Natur und Landschaft ausgewiesen. In Vorranggebieten ruhige Erholung in Natur und Landschaft sind raumbedeutsame Maßnahmen nur zulässig, soweit sie mit der besonderen Funktion der Gebiete vereinbar sind.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Rotenburg (Wümme)	3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung	30	03	Gebiete mit einem vielseitigen, konzentrierten Angebot an Freizeiteinrichtungen sind als Vorranggebiete Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung ausgewiesen. Hierzu zählen: - Vörder See in Bremervörde - Großes Holz bei Zeven - Weichelsee in Rotenburg (Wümme) - Bullensee bei Rotenburg (Wümme) - Visselseen bei Visselhövede	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Rotenburg (Wümme)	3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung	31	06	Als Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlagen sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt: Wassersport: - Vörder See mit Regattastrecke in Bremervörde - Kanu-Slalomstrecke auf der Wümme bei Rotenburg (Wümme) - Wasserwanderweg Oste-Hamme-Kanal Golfsport: - Golfsportanlage in Scheeßel-Westerholz - Golfsportanlage in Sittensen Motorsport: - Motorsportanlage Eichenring in Scheeßel - Motorsportanlage Wümmering in Rotenburg (Wümme)-Mulmshorn Flugsport: - Segelfluggelände auf dem Verkehrslandeplatz Rotenburg (Wümme) - Segelfluggelände Westertimke	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
LK Rotenburg (Wümme)	3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	32	02	Die Möglichkeit zur Erweiterung der bestehenden Anlagen im Hinblick auf Reinigungsleistung und Kapazität muss gewährleistet sein. Die Standorte sind als Vorranggebiete für Abwasserentsorgung dargestellt.	nein	ja	Bereits als Industrie- und Gewerbefläche als Kriterium der Raumwiderstandsklasse I* erfasst.	
LK Rotenburg (Wümme)	3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	32	03	Die zentralen Wasserversorgungsanlagen sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Wasserwerk festgelegt.	nein	ja	Bereits als Industrie- und Gewerbefläche als Kriterium der Raumwiderstandsklasse I* erfasst.	
LK Rotenburg (Wümme)	3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	33	04	Als Vorranggebiete Trinkwassergewinnung werden festgelegt: - der Bereich der Rotenburger Rinne einschließlich der Wasserschutzgebiete Westerholz, Rotenburg (Stadtwerke) und Unterstedt in der Ausdehnung, wie sie durch die 100 m-Tiefenlinie umschlossen wird - sowie die Wasserschutzgebiete Heinschenwalde, Minstedt, Groß Meckelsen, Wasserwerk Zeven, Großes Holz (Zeven) und Tarmstedt (in den künftigen Grenzen) - das Wasservorkommen zwischen Zeven und Stade und - das Wasserschutzgebiet an der südlichen Kreisgrenze zwischen Visselhövede und dem Landkreis Verden.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Rotenburg (Wümme)	3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	34	06	Als Vorranggebiete Hochwasserschutz werden die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete für ein 100-jähriges Hochwasser entlang der Oste und ihrer Nebengewässer sowie der Wümme festgelegt.	nein	ja	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant, es werden nur Überschwemmungsgebiete einbezogen	
LK Rotenburg (Wümme)	4.2 Energie	42	01	In der zeichnerischen Darstellung sind Vorranggebiete für Windenergienutzung dargestellt. In ihnen hat die Nutzung der Windenergie Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II
LK Rotenburg (Wümme)	4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen	47	03	Der Standort der in Rotenburg (OT Mulmshorn) gelegenen Anlage für die Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten ist von entgegenstehenden Planungen freizuhalten.	nein	ja	bereits als Deponie und Abfallbehandlungsanlage als Kriterium der Raumwiderstandsklasse I* erfasst	
LK Rotenburg (Wümme)	4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen	47	05	In den in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebieten Sperrgebiet wird der militärischen Nutzung Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Verden (RROP) 2016 (Unterlagen zur Beschlussfassung liegen vor, Inkrafttreten voraussichtlich im Frühjahr 2017)								
LK Verden	2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur	4	01	In der zeichnerischen Darstellung sind historisch bedeutsame Siedlungsstrukturen sowie Bau- und Bodendenkmale als Vorranggebiet Kulturelles Sachgut festgelegt. [...] Bau- und Bodendenkmale sind zu sichern. [...]	nein	ja	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG noch nicht relevant, es wird in § 8 NABEG einbezogen	
LK Verden	2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur	5	09	In der zeichnerischen Darstellung sind [...] Vorranggebiete industrielle Anlagen und Gewerbe dargestellt [...]. Diese Gebiete sind von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
LK Verden	3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz	7	02	Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebiete für Freiraumfunktionen sind als klimatische Ausgleichsräume und wegen ihrer Bedeutung für die Naherholung von weiterer Bebauung freizuhalten.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Verden	3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz	8	04	Die Geestkante als geomorphologische Besonderheit, die Dünen und die Moore als Böden mit besonderen Standorteigenschaften sind zu erhalten.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Über die Naturraumgrenze zwischen Marsch und Geest generell erfasst, Moore sind als Kriterium der Raumwiderstandsklasse II erfasst.
LK Verden	3.1.2 Natur und Landschaft	8	03	In der zeichnerischen Darstellung sind Vorranggebiete Natur und Landschaft dargestellt. Diese Gebiete sind in ihrer Funktion für den Naturhaushalt zu	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
				sichern, vor störenden Einflüssen und Nutzungen zu schützen und zu entwickeln. [...]				
LK Verden	3.1.3 Natura 2000	8	01	In der zeichnerischen Darstellung sind Vorranggebiete Natura 2000 dargestellt. Diese Gebiete sind in den kreisweiten Biotopverbund zu integrieren und im Sinne der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie zu sichern und zu entwickeln.	nein	ja	abgedeckt über Natura 2000-Schutzgebietskulisse	Kein Kriterium gemäß Musterantrag ÜNB
LK Verden	3.2.2 Rohstoffgewinnung	10	01	Die großflächigen Lagerstätten von überregionaler Bedeutung Nr. 90.3 (Ton), 92 (Kiessand), 100.1 (Ton), 102 und 313 (beide Kiessand) sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung dargestellt und räumlich näher festgelegt worden.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
LK Verden	3.2.2 Rohstoffgewinnung	10	03	In der zeichnerischen Darstellung sind Lagerstätten für Sand- und Kiessandvorkommen mit regionaler Bedeutung als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung festgelegt. [...]	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
LK Verden	3.2.2 Rohstoffgewinnung	10	04	In der zeichnerischen Darstellung sind die oberirdischen Anlagen zur Förderung, Aufbereitung und Lagerung von Erdgas in Langwedel-Dahlbrügge als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Gas dargestellt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
LK Verden	3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung	11	03	Gebiete mit besonderer landschaftlicher Eignung für die ruhige, landschaftsbezogene Erholungsnutzung sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete für ruhige Erholung dargestellt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Verden	3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung	11	05	Gebiete mit besonderer Eignung für eine intensive Erholungsnutzung sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung dargestellt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Verden	3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung	11	07	In der zeichnerischen Darstellung sind Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlage festgelegt [...].	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Verden	3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	12	02	In der zeichnerischen Darstellung sind die 5 kommunalen Kläranlagen als Vorranggebiet Zentrale Kläranlage festgelegt.	nein	ja	Bereits als Industrie- und Gewerbefläche als Kriterium der Raumwiderstandsklasse I* erfasst.	
LK Verden	3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	12	03	Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebiete Wasserwerk sind in ihrem Einzugsbereich vor entgegenstehenden Nutzungen zu schützen.	nein	ja	Bereits als Industrie- und Gewerbefläche als Kriterium der Raumwiderstandsklasse I* erfasst.	
LK Verden	3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	12	05	Als Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung sind in der zeichnerischen Darstellung die festgesetzten Wasserschutzgebiete Wittkoppenberg (Stadt Achim), Langenberg (Gemeinde Kirchlinteln), Panzenberg (Stadt Verden), Verden (Stadt Verden) und Rotenburg-Land (Kirchlinteln) festgelegt. Des weiteren werden die im LROP 2008/2012 aufgeführten Gebiete Blender-Martfeld und Kirchlinteln als Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung festgelegt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse III
LK Verden	3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	12	10	In der zeichnerischen Darstellung sind für Wümme, Weser, Aller und Gohbach die Überschwemmungsgebiete als Vorranggebiet Hochwasserschutz festgelegt.	nein	ja	das Kriterium ist für den Antrag nach § 6 NABEG nicht relevant, es werden nur Überschwemmungsgebiete einbezogen	
LK Verden	4.2 Energie	17	02	In der zeichnerischen Darstellung sind als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt: [...] bauleitplanerisch gesicherten Sonderbauflächen und Sondergebiete für Windenergienutzung: [...]	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II
LK Verden	4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen	18	01	Der Standort Thedinghausen-Beppen ist als zentraler Abfallhof für das Kreisgebiet zu entwickeln und zu betreiben. Er ist in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Abfallbeseitigung/-verwertung dargestellt.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I
LK Verden	4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen	18	02	In Langwedel-Giersberg ist in der zeichnerischen Darstellung ein Standort als Vorranggebiet Abfallbeseitigung/-verwertung dargestellt. Er ist langfristig für Zwecke der Abfallbeseitigung/-verwertung zu sichern.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen.	Kriterium der Raumwiderstandsklasse I

Tabelle 5 Übersicht über Ziele in Aufstellung – Schleswig-Holstein

Region	Kapitel	Seite	Ziel-Nr.	Ziel-Text	Relevanz	räumlich verortet	Begründung der Relevanz	Bemerkung
Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III (hier nur III relevant) (Beteiligungsverfahren ist eingeleitet)								
Schleswig-Holstein (Süd/Süd-West)	5.7 Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung	2	1	Zur räumlichen Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen sind in der anliegenden Karte Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung (Vorranggebiete Windenergie) festgelegt. Raumbedeutsame Windkraftanlagen dürfen nur in diesen Gebieten errichtet und erneuert werden. Innerhalb der Vorranggebiete Windenergie dürfen keine der Windenergienutzung entgegenstehenden Nutzungen zugelassen werden.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II
Schleswig-Holstein (Süd/Süd-West)	5.7 Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung	2	2	[...] Im Übrigen ist auch bei der Planung und Genehmigung von anderen Vorhaben wie beispielsweise Infrastruktureinrichtungen, Aufforstungen, Rohstoffabbau etc. zu beachten, dass dadurch die die Vorrangnutzung innerhalb der Gebiete nicht eingeschränkt wird.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II
Schleswig-Holstein (Süd/Süd-West)	5.7.2 Vorranggebiete Repowering	4	6	Innerhalb der Vorranggebiete Repowering stimmt die Errichtung von Windkraftanlagen zum Zwecke des Repowering mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung überein. Eine kleinräumige Steuerung der Windenergienutzung innerhalb dieser Gebiete durch die gemeindliche Bauleitplanung muss beachten, dass das landesplanerische Ziel der Windenergienutzung zu Zwecken des Repowering und damit der Steigerung der Effektivität erhalten bleibt. Es ist sicherzustellen, dass sich die Windenergienutzung innerhalb der Vorranggebiete Repowering gegenüber entgegenstehenden Nutzungen durchsetzt und eine Steigerung der Leistungsfähigkeit erreicht wird.	ja	ja	Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen	Kriterium der Raumwiderstandsklasse II

Tabelle 6 Verwendete Datengrundlagen zu den Zielen in Aufstellung

Bundesland	Planungsregion / Landkreis	Datenquelle	Originaldaten	Kriterium	RWK	Datenaktualität	Copyright
Bayern	Würzburg	Regierung Unterfranken	Vorranggebiete für Windkraftnutzung	Vorranggebiete für Windkraftnutzung	II	Dateneingang 12.10.2016	-
Thüringen	Mittelthüringen	Regionale Planungsstelle Mittelthüringen	Vorranggebiete Windenergienutzung	Vorranggebiete Windenergienutzung	II	Dateneingang 25.11.2016	-
Hessen	Nordhessen	Regierungspräsidium Kassel	Vorranggebieten zur Windenergienutzung	Vorranggebiete zur Windenergienutzung	II	Dateneingang 14.10.2016	Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Regierungspräsidiums Kassel
	Südhessen	Regierungspräsidium Darmstadt	Vorranggebiete für Windenergienutzung	Vorranggebiete für Windenergienutzung	II	Dateneingang 27.10.2016	
Niedersachsen	Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)	Vorranggebiete Torferhaltung	Vorranggebiete Torferhaltung	II	Dateneingang 18.10.2016	-
	Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)	Vorranggebiete Biotopverbund	Vorranggebiete Biotopverbund	-	Dateneingang 18.10.2016	-
	Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)	Vorranggebiete Rohstoffgewinnung	Vorranggebiete Rohstoffgewinnung	I	Dateneingang 18.10.2016	-
	Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)	Vorranggebiete Trinkwassergewinnung	Vorranggebiete Trinkwassergewinnung	III	Dateneingang 18.10.2016	-
	Großraum Braunschweig	Abteilung Regionalplanung	Vorranggebiete Windenergienutzung	Vorranggebiete Windenergienutzung	II	Dateneingang 04.10.2016	-
	Landkreis Celle	Amt für Wirtschaftsförderung, Bauen und Kreisentwicklung	Vorranggebiete Windenergienutzung	Vorranggebiete Windenergienutzung	II	Dateneingang 12.10.2016	-
	Landkreis Cuxhaven	Landkreis Cuxhaven	Vorranggebiete Windenergienutzung	Vorranggebiete Windenergienutzung	II	Dateneingang 29.07.2015	-
	Region Hannover	Regionalplanung	Vorranggebiete Siedlungsentwicklung	Vorranggebiete Siedlungsentwicklung	I	Dateneingang 19.10.2016	Quelle: Auszug aus dem RROP 2016 der Region Hannover (Stand: 27. 09 .2016), © Region Hannover (2016)
	Region Hannover	Regionalplanung	Vorranggebiete Freiraumfunktion	Vorranggebiete Freiraumfunktion	III	Dateneingang 19.10.2016	Quelle: Auszug aus dem RROP 2016 der Region Hannover (Stand: 27. 09 .2016), © Region Hannover (2016)
	Region Hannover	Regionalplanung	Vorranggebiete Natur und Landschaft	Vorranggebiete Natur und Landschaft	III	Dateneingang 19.10.2016	Quelle: Auszug aus dem RROP 2016 der Region Hannover (Stand: 27. 09 .2016), © Region Hannover (2016)
	Region Hannover	Regionalplanung	Vorranggebiete Rohstoffgewinnung	Vorranggebiete Rohstoffgewinnung	I	Dateneingang 19.10.2016	Quelle: Auszug aus dem RROP 2016 der Region Hannover (Stand: 27. 09 .2016), © Region Hannover (2016)
	Region Hannover	Regionalplanung	Vorranggebiete Trinkwassergewinnung	Vorranggebiete Trinkwassergewinnung	III	Dateneingang 19.10.2016	Quelle: Auszug aus dem RROP 2016 der Region Hannover (Stand: 27. 09 .2016), © Region Hannover (2016)
	Region Hannover	Regionalplanung	Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung	Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung	III	Dateneingang 19.10.2016	Quelle: Auszug aus dem RROP 2016 der Region Hannover (Stand: 27. 09 .2016), © Region Hannover (2016)
	Region Hannover	Regionalplanung	Vorranggebiete infrastrukturbezogene Erholung	Vorranggebiete infrastrukturbezogene Erholung	III	Dateneingang 19.10.2016	Quelle: Auszug aus dem RROP 2016 der Region Hannover (Stand: 27. 09 .2016), © Region Hannover (2016)
	Region Hannover	Regionalplanung	Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlage	Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlage	III	Dateneingang 19.10.2016	Quelle: Auszug aus dem RROP 2016 der Region Hannover (Stand: 27. 09 .2016), © Region Hannover (2016)
	Region Hannover	Regionalplanung	Vorranggebiete industrielle Anlagen und Gewerbe	Vorranggebiete industrielle Anlagen und Gewerbe	I	Dateneingang 19.10.2016	Quelle: Auszug aus dem RROP 2016 der Region Hannover (Stand: 27. 09 .2016), © Region Hannover (2016)
	Region Hannover	Regionalplanung	Vorranggebiete Windenergienutzung	Vorranggebiete Windenergienutzung	II	Dateneingang 19.10.2016	Quelle: Auszug aus dem RROP 2016 der Region Hannover (Stand: 27. 09 .2016), © Region Hannover (2016)
	Region Hannover	Regionalplanung	Vorranggebiete Abfallbeseitigung/ Abfallverwertung	Vorranggebiete Abfallbeseitigung/ Abfallverwertung	I	Dateneingang 19.10.2016	Quelle: Auszug aus dem RROP 2016 der Region Hannover (Stand: 27. 09 .2016), © Region Hannover (2016)
	Region Hannover	Regionalplanung	Vorranggebiete Sperrgebiet	Vorranggebiete Sperrgebiet	I	Dateneingang 19.10.2016	Quelle: Auszug aus dem RROP 2016 der Region Hannover (Stand: 27. 09 .2016), © Region Hannover (2016)

Bundesland	Planungsregion / Landkreis	Datenquelle	Originaldaten	Kriterium	RWK	Datenaktualität	Copyright
Niedersachsen	Landkreis Harburg	Stabsstelle Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung	Vorranggebiete Rohstoffsicherung/ - gewinnung	Vorranggebiete Rohstoffsicherung/ -gewinnung	I	Dateneingang 25.11.2016	-
	Landkreis Harburg	Stabsstelle Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung	Vorranggebiete Freiraumfunktion	Vorranggebiete Freiraumfunktion	III	Dateneingang 25.11.2016	-
	Landkreis Harburg	Stabsstelle Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung	Bedeutsame Böden	Bedeutsame Böden	III	Dateneingang 25.11.2016	-
	Landkreis Harburg	Stabsstelle Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung	Vorranggebiete Natur und Landschaft	Vorranggebiete Natur und Landschaft	III	Dateneingang 25.11.2016	-
	Landkreis Harburg	Stabsstelle Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung	Vorranggebiete Grünlandbewirtschaf- tung	Vorranggebiete Grünland- bewirtschaftung	III	Dateneingang 25.11.2016	-
	Landkreis Harburg	Stabsstelle Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung	Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlage	Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlage	III	Dateneingang 25.11.2016	-
	Landkreis Harburg	Stabsstelle Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung	Vorranggebiete Trinkwassergewin- nung	Vorranggebiete Trinkwasser- gewinnung	III	Dateneingang 25.11.2016	-
	Landkreis Harburg	Stabsstelle Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung	Vorranggebiete Windenergienutzung	Vorranggebiete Windenergie- nutzung	II	Dateneingang 25.11.2016	-
	Landkreis Harburg	Stabsstelle Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung	Vorranggebiete Abfallbeseitigung/ Abfallverwertung	Vorranggebiete Abfallbeseitigung/ Abfallverwertung	I	Dateneingang 25.11.2016	-
	Heidekreis	Regional- und Bauleitplanung	Vorranggebiete industrielle Anlagen und Gewerbe	Vorranggebiete industrielle Anlagen und Gewerbe	I	Dateneingang 12.10.2016	Entwurf des RROP 2015
	Heidekreis	Regional- und Bauleitplanung	Vorranggebiete Freiraumsicherung	Vorranggebiete Freiraumsicherung	III	Dateneingang 12.10.2016	Entwurf des RROP 2015
	Heidekreis	Regional- und Bauleitplanung	Vorranggebiete Natur und Landschaft	Vorranggebiete Natur und Landschaft	III	Dateneingang 12.10.2016	Entwurf des RROP 2015
	Heidekreis	Regional- und Bauleitplanung	Vorranggebiete Grünlandbewirtschaf- tung, -pflege und -entwicklung	Vorranggebiete Grünlandbewirt- schaftung, -pflege und -entwicklung	III	Dateneingang 12.10.2016	Entwurf des RROP 2015
	Heidekreis	Regional- und Bauleitplanung	Vorranggebiete Rohstoffgewinnung	Vorranggebiete Rohstoffgewinnung	I	Dateneingang 12.10.2016	Entwurf des RROP 2015
	Heidekreis	Regional- und Bauleitplanung	Vorranggebiete ruhige Erholung in Natur und Landschaft	Vorranggebiete ruhige Erholung in Natur und Landschaft	III	Dateneingang 12.10.2016	Entwurf des RROP 2015
	Heidekreis	Regional- und Bauleitplanung	Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlagen	Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlagen	III	Dateneingang 12.10.2016	Entwurf des RROP 2015
	Heidekreis	Regional- und Bauleitplanung	Vorranggebiete Trinkwasser- gewinnung	Vorranggebiete Trinkwassergewin- nung	III	Dateneingang 12.10.2016	Entwurf des RROP 2015
	Heidekreis	Regional- und Bauleitplanung	Vorranggebiete Energiegewinnung	Vorranggebiete Energiegewinnung	II	Dateneingang 12.10.2016	Entwurf des RROP 2015
	Heidekreis	Regional- und Bauleitplanung	Vorranggebiete Sperrgebiet	Vorranggebiete Sperrgebiet	I	Dateneingang 12.10.2016	Entwurf des RROP 2015
	Heidekreis	Regional- und Bauleitplanung	Vorranggebiete Abfallverwertung/ Vorranggebiete Sonderabfall- beseitigung	Vorranggebiete Abfallverwertung/ Vorranggebiete Sonderabfall- beseitigung	I	Dateneingang 12.10.2016	Entwurf des RROP 2015
	Landkreis Holzminden	Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung	Vorranggebiete Windenergienutzung	Vorranggebiete Windenergie- nutzung	II	Dateneingang 30.03.2015	-
	Landkreis Rotenburg (Wümme)	Stabsstelle Kreisentwicklung	Vorranggebiete Natur und Landschaft	Vorranggebiete Natur und Landschaft	III	Dateneingang 14.10.2016	-
	Landkreis Rotenburg (Wümme)	Stabsstelle Kreisentwicklung	Vorranggebiete Rohstoffgewinnung	Vorranggebiete Rohstoffgewinnung	I	Dateneingang 14.10.2016	-
	Landkreis Rotenburg (Wümme)	Stabsstelle Kreisentwicklung	Vorranggebiete ruhige Erholung in Natur und Landschaft	Vorranggebiete ruhige Erholung in Natur und Landschaft	III	Dateneingang 14.10.2016	-
	Landkreis Rotenburg (Wümme)	Stabsstelle Kreisentwicklung	Vorranggebiete Erholung	Vorranggebiete Erholung	III	Dateneingang 14.10.2016	-
	Landkreis Rotenburg (Wümme)	Stabsstelle Kreisentwicklung	Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlagen	Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlagen	III	Dateneingang 14.10.2016	-
	Landkreis Rotenburg (Wümme)	Stabsstelle Kreisentwicklung	Vorranggebiete Trinkwassergewin- nung	Vorranggebiete Trinkwasser- gewinnung	III	Dateneingang 14.10.2016	-
	Landkreis Rotenburg (Wümme)	Stabsstelle Kreisentwicklung	Vorranggebiete für Windenergienut- zung	Vorranggebiete für Windenergie- nutzung	II	Dateneingang 14.10.2016	-
	Landkreis Rotenburg (Wümme)	Stabsstelle Kreisentwicklung	Vorranggebiete Sperrgebiet	Vorranggebiete Sperrgebiet	I	Dateneingang 14.10.2016	-
	Landkreis Verden	Kreishaus	Vorranggebiete industrielle Anlage und Gewerbe	Vorranggebiete industrielle Anlage und Gewerbe	I	Dateneingang 04.11.2016	-
	Landkreis Verden	Kreishaus	Vorranggebiete Freiraumfunktionen	Vorranggebiete Freiraumfunktionen	III	Dateneingang 04.11.2016	-
	Landkreis Verden	Kreishaus	Moore	Moore	II	Dateneingang 04.11.2016	-
	Landkreis Verden	Kreishaus	Vorranggebiete Natur und Landschaft	Vorranggebiete Natur und Land- schaft	III	Dateneingang 04.11.2016	-

Bundesland	Planungsregion / Landkreis	Datenquelle	Originaldaten	Kriterium	RWK	Datenaktualität	Copyright
Niedersachsen	Landkreis Verden	Kreishaus	Vorranggebiete Rohstoffgewinnung	Vorranggebiete Rohstoffgewinnung	I	Dateneingang 04.11.2016	-
	Landkreis Verden	Kreishaus	Vorranggebiete ruhige Erholung/ Vorranggebiete Erholung	Vorranggebiete ruhige Erholung/ Vorranggebiete Erholung	III	Dateneingang 04.11.2016	-
	Landkreis Verden	Kreishaus	Vorranggebiete Trinkwassergewinnung	Vorranggebiete Trinkwassergewinnung	III	Dateneingang 04.11.2016	-
	Landkreis Verden	Kreishaus	Vorranggebiete Windenergienutzung	Vorranggebiete Windenergienutzung	II	Dateneingang 04.11.2016	-
	Landkreis Verden	Kreishaus	Vorranggebiete Abfallbeseitigung/ -verwertung	Vorranggebiete Abfallbeseitigung/ -verwertung	I	Dateneingang 04.11.2016	-
Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein	Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung	Vorranggebieten Windenergienutzung	Vorranggebiete Windenergienutzung	II	Dateneingang 10.11.2016	© Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde
	Schleswig-Holstein	Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung	Vorranggebiete Repowering	Vorranggebiete Repowering	II	Dateneingang 10.11.2016	© Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSWERTUNG VON ZIELEN IN AUFSTELLUNG SOWIE PRÜFUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG ALS SONSTIGE BELANGE DER RAUMORDNUNG (SENSITIVITÄTSANALYSE)	2
---	---	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Übersicht über Ziele in Aufstellung – Bayern	3
Tabelle 2	Übersicht über Ziele in Aufstellung – Hessen	5
Tabelle 3	Übersicht über Ziele in Aufstellung – Niedersachsen	7
Tabelle 4	Übersicht über Ziele in Aufstellung – Schleswig-Holstein	8

1 AUSWERTUNG VON ZIELEN IN AUFSTELLUNG SOWIE PRÜFUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG ALS SONSTIGE BELANGE DER RAUMORDNUNG (SENSITIVITÄTSANALYSE)

Die im Folgenden dargestellten Daten der Landes- und Regionalplanung der Bundesländer bzw. Landkreise im Bereich des Trassenkorridorvorschlags (gelb hinterlegt) sowie der ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen sind als Ziele in Aufstellung bekannt und werden derzeit als sonstige Belange der Raumordnung geführt. Kursiv gestellte Angaben sind dabei als „informativ / nachrichtlich“ zu verstehen.

Im Rahmen eines planerisch vorausschauenden Handelns erfolgt eine kurze Einschätzung, ob die geplanten Erdkabelkorridorsegmente durch geplante Vorranggebiete ggf. in ihrer Durchlässigkeit für die Umsetzung des Vorhabens beeinträchtigt werden können. Dadurch soll das Risiko für das Bundesfachplanungsverfahren durch z.B. künftig andere, dem Bundesfachplanungsvorhaben entgegenstehende, Ziele der Raumordnung, weitestgehend vermieden und die gemäß § 6 S. 6 Nr. 2 NABEG geforderten "Erläuterungen zur Auswahl zwischen den in Frage kommenden Alternativen unter Berücksichtigung der erkennbaren Umweltauswirkungen und der zu bewältigenden raumordnerischen Konflikte" zusätzlich abgesichert werden. Dabei werden alle Ziele gemäß der Definition der Raumwiderstandskriterien I und II in die Betrachtung mit einbezogen.

Vor diesem Hintergrund wurden Anfragen an alle betroffenen Behörden bzgl. möglicher momentan in Aufstellung befindlicher Raumordnungspläne und deren Bearbeitungsstände gestellt, wobei nur solche Pläne berücksichtigt werden konnten, die zum Stichtag 29. September 2016 das Stadium der Offenlegung erreicht hatten.

Tabelle 1 Übersicht über Ziele in Aufstellung – Bayern

Ziel	Zuordnung RWK	konkrete Ausweisung	Prognose Konfliktpotenzial	Planerischer Ausblick
Regionalplan Würzburg (Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“) (Lesefassung vom 07.10.2016 unter Berücksichtigung des Entwurfs vom 05.07.2016) ¹				
Vorranggebiet Windenergie- nutzung	II	VRG „WK 1“	Lage im TKS 123	keine Umgehung möglich, da das VRG großflächig ausgewiesen ist; es wird bei der weiteren Planung mit entsprechendem Gewicht berücksichtigt
		VRG „WK 1“	randliche Lage im TKS 119	eine Umgehung ist nördlich möglich, der Passageraum ist jedoch ein- geschränkt (Breite max. 110 m)
		VRG „WK 10“	äußerst randliche Lage im TKS 122	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „WK 11“	randliche Lage im TKS 122	eine Umgehung ist östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „WK 13“	vollständige Lage im TKS 122	eine Umgehung ist östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „WK 7“	Lage im TKS 124 ²	keine Umgehung möglich, da das VRG großflächig ausgewiesen ist; es wird bei der weiteren Planung mit entsprechendem Gewicht berück- sichtigt
		VRG „WK 8“	äußerst randliche Lage im TKS 124	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „WK 20“	randliche Lage im TKS 127	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „WK 21“	randliche Lage im TKS 127	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „WK 39“	randliche Lage im TKS 126	eine Umgehung ist östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „WK 19“	äußerst randliche Lage im TKS 126	eine Umgehung ist östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt

¹ Hinweis: Die Änderung des Regionalplans ist am 23. Dezember 2016 in Kraft getreten, wird hier jedoch noch als „Ziel in Aufstellung“ betrachtet, da der Zeitpunkt
des Inkrafttretens vor dem Zeitpunkt der Datenaktualisierung lag.

² gelb hinterlegt sind jene Trassenkorridorsegmente, die im Trassenkorridorvorschlag liegen

Ziel (allgemein)	Zuordnung RWK	konkrete Ausweisung	Prognose Konfliktpotenzial	Planerischer Ausblick
Teilregionalplan Energie Nordhessen (Beschlussfassung vom 07.10.2016 liegt vor, z. Zt. zur Genehmigung beim HMWEVL vorliegend)				
Vorranggebiet Windenergie- nutzung	II	VRG „ESW 06“	randliche Lage im TKS 69	eine Umgehung ist östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „ESW 40“	vollständige Lage im TKS 76	eine Umgehung ist östlich möglich, der Passageraum ist jedoch eingeschränkt (Breite max. 100 m)
		VRG „ESW 35“	äußerst randliche Lage im TKS 77	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „HEF 37“	randliche Lage im TKS 87	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „HEF 21“	vollständige Lage im TKS 90	keine Umgehung möglich, da das VRG großflächig ausgewiesen ist; es wird bei der weiteren Planung mit entsprechendem Gewicht berücksichtigt
		VRG „FD 37“	äußerst randliche Lage innerhalb von TKS 104	eine Umgehung ist südöstlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „FD 88“	vollständige Lage im TKS 105	eine Umgehung ist westlich möglich, der Passageraum ist jedoch eingeschränkt (Breite max. 80 m)
Regionalplan Südhessen Teilplan Erneuerbare Energien (Entwurf / Vorentwurf 2013, z. Zt. im Verfahren mit Auswertung der Stellungnahmen des ersten Beteiligungsverfahrens)				
Vorranggebiet Windenergie- nutzung	II	VRG „50“ + „50a“	vollständige Lage im TKS 107	eine Umgehung ist aufgrund von angrenzenden Schutzgebieten (RWK I; FFH-Gebiet DE 5624-307 „Stoppelsberg bei Weichersbach und Haag-Stiftes bei Oberzell“, Naturschutzgebiet „Stoppelsberg bei Weichersbach“) nicht möglich, es verbleibt voraussichtlich zwischen beiden Teilflächen ein ausreichender Passageraum (Breite ca. 150 m)

Tabelle 3 Übersicht über Ziele in Aufstellung – Niedersachsen

Ziel (allgemein)	Zuordnung RWK	konkrete Ausweisung	Prognose Konfliktpotenzial	Planerischer Ausblick
Großraum Braunschweig, 1. Änderung des RROP 2008 „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ (z. Zt. erfolgt Auswertung des Stellungnahmen zur 2. Offenlage des Entwurfs)				
Vorranggebiet Windenergie- nutzung	II	„PE Edemissen Oelerse PE 1 Erweiterung“	randliche Lage in TKS 53	eine Umgehung ist östlich möglich, der freie Passageraum wird jedoch durch ein avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet (RWK II) und Moorflächen (RWK II) belegt
		„PE Hohenhameln Mehrum PE 3 Erweiterung“	randliche Lage in TKS 53	eine Umgehung ist östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		„PE Hohenhameln Bierbergen PE 6 Erweiterung“	mehrere Teilflächen mit randlicher Lage in TKS 53	eine Umgehung ist westlich bzw. östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt (Breite mind. 180 m)
Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Celle 2016 Teil Windenergienutzung (Entwurf liegt vor)				
Vorranggebiet Windenergie- nutzung	II	VRG „Bergen- Offen“, i.V.m. Son- dergebiet Wind- energie FNP St. Bergen	randliche Lage in TKS 53	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „Winsen- Wolthausen 1“ und „2“	randliche Lage in TKS 53	es verbleibt voraussichtlich zwischen beiden Teilflächen ein ausrei- chender Passageraum (Breite ca. 150 m); dieser wird jedoch durch ein avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet (RWK II) belegt
Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (durch Regionalversammlung am 27.09.2016 beschlossen, z. Zt. zur Genehmigung bei der oberen Landesplanungsbehörde vorliegend)				
Vorranggebiet Rohstoff- gewinnung	I	VRG „Wun/Km/30, Wun/Km/5, See/Km/19“	vollständige Lage in TKS 57 → Riegelbildung (Ampelfarbe rot) Einzelfallprüfung erforderlich	keine Umgehung möglich, da beidseitig Flächen der RWK I* (Siedlung, Gewerbe) angrenzen; keine Aufweitung des Untersuchungsraums in § 8 möglich; TKS kann ggf. nicht weiterverfolgt werden
Vorranggebiet Siedlungs- entwicklung	I	VRG „Gehrden“	randliche Lage in TKS 59 → keine Riegel-/ Engstellenbildung	eine Umgehung ist östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
Vorranggebiet Windenergie- nutzung	II	VRG „Uetze – Hänigsen“	randliche Lage in TKS 53	eine Umgehung ist östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „Neustadt – Niedernstöcken“	randliche Lage in TKS 55	eine Umgehung ist östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt

		VRG „Neustadt – Mandelsloh“	randliche Lage in TKS 55	eine Umgehung ist südöstlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „Barsinghausen/Seelze – Mühlenberg“	randliche Lage in TKS 57	eine Umgehung ist östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „Springe - Bennigsen/ Gestorf“	randliche Lage in TKS 59	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Heidekreis Entwurf 2015 (Beteiligungsverfahren ist eingeleitet)				
Vorranggebiet Militär	I	VRG „Truppenübungsplatz Bergen“	randliche Lage im TKS 194 → planerische Engstelle Nr. 194-1 bleibt bestehen	identisch mit der Abgrenzung des Truppenübungsplatzes Bergen; eine Umgehung innerhalb des Korridors ist nördlich möglich, wobei der Passageraum bereits durch ein genehmigtes Gewerbegebiet, eine Deponie und eine Straße eingeengt ist; eine Aufweitung des Untersuchungsraumes in § 8 ist nicht möglich, da südlich der TUP angrenzt und nördlich weitere Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie weitere VRG Militär ausgewiesen werden
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	I	VRG Sand (S/9, Lagerstätte 2. Ordnung)	randliche Lage im TKS 194 → planerische Engstelle Nr. 194-1 bleibt bestehen	eine Umgehung ist nördlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
Vorranggebiet Windenergienutzung	II	VRG „Walsrode“, 2 Teilflächen	randliche Lage im TKS 48	eine Umgehung ist östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „Neuenkirchen“	randliche Lage im TKS 51	eine Umgehung ist südlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „Schneverdingen“	randliche Lage im TKS 52	eine Umgehung ist nordöstlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „Schwarmstedt“	randliche Lage im TKS 55	eine Umgehung ist östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Entwurf 2015 (Beteiligungsverfahren ist eingeleitet)				
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	I	VRG östlich von Elm	randliche Lage im TKS 35 → keine Riegel-/ Engstellenbildung	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG nördlich von Frankenbostel	randliche Lage im TKS 39 → keine Riegel-/ Engstellenbildung	eine Umgehung ist südlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG nördlich von Frankenbostel	randliche Lage im TKS 40 → keine Riegel-/ Engstellenbildung	eine Umgehung ist östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt

Anhang 7: Betrachtung des Trassenkorridorvorschlags und
der Alternativen im Hinblick auf sonstige Erfordernisse der Raumordnung

Vorranggebiet Siedlungs- entwicklung	I	Siedlungsbereich Heeslingen	randliche Lage im TKS 39 → keine Riegel-/ Engstellenbildung	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
Vorranggebiet Windenergie- nutzung	II	VRG „Sandbostel Bevern“	randliche Lage im TKS 37	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „Granstedt“	randliche Lage im TKS 37	eine Umgehung ist östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt; dieser wird jedoch durch eine Moorfläche (RWK II) belegt
		VRG „Bartelsdorf“	randliche Lage im TKS 48	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG „Oster- vesede“	vollständige Lage im TKS 51	keine Umgehung möglich, da das VRG großflächig ausgewiesen ist; es wird bei der weiteren Planung mit entsprechendem Gewicht berück- sichtigt
Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Verden (RROP) 2016 (Unterlagen zur Beschlussfassung liegen vor, Inkrafttreten voraussichtlich im Frühjahr 2017)				
Vorranggebiet Windenergie- nutzung	II	VRG „Weitz- mühlen“	vollständige Lage im TKS 47 (westliche Teilfläche)	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt

Tabelle 4: Übersicht über Ziele in Aufstellung – Schleswig-Holstein

Ziel (allgemein)	Zuordnung RWK	konkrete Ausweisung	Prognose Konfliktpotenzial	Planerischer Ausblick
Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) <i>(Beteiligungsverfahren ist eingeleitet)</i>				
Vorranggebiet Windenergie- nutzung	II	VRG Steinburg Nummer 073	randliche Lage im TKS 170	eine Umgehung ist südlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG Steinburg Nummer 074	randliche Lage im TKS 170	eine Umgehung ist südlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG Steinburg Nummer 084	randliche Lage im TKS 10	eine Umgehung ist nördlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG Steinburg Nummer 087	randliche Lage im TKS 10	eine Umgehung ist nördlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG Steinburg Nummer 090	randliche Lage im TKS 10	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG Steinburg Nummer 096	randliche Lage im TKS 10	eine Umgehung ist nördlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG Steinburg Nummer 098	randliche Lage im TKS 10	eine Umgehung ist östlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG Steinburg Nummer 100	randliche Lage im TKS 10	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG Pinneberg Nummer 005	randliche Lage im TKS 10	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG Pinneberg Nummer 006	randliche Lage im TKS 10	eine Umgehung ist südwestlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG Pinneberg Nummer 007	randliche Lage im TKS 10	eine Umgehung ist westlich möglich, da der Passageraum ausreichend bleibt
		VRG (Repowering) Pinneberg Nummer 008	randliche Lage im TKS 29	eine Umgehung ist östlich möglich, allerdings ist hier der Planungsraum durch zwei vorhandene Freileitungen stark eingeschränkt.
		VRG Pinneberg Nummer 009	randliche Lage im TKS 29	eine Umgehung ist westlich möglich, allerdings ist hier der Planungsraum durch zwei vorhandene Freileitungen stark eingeschränkt.